



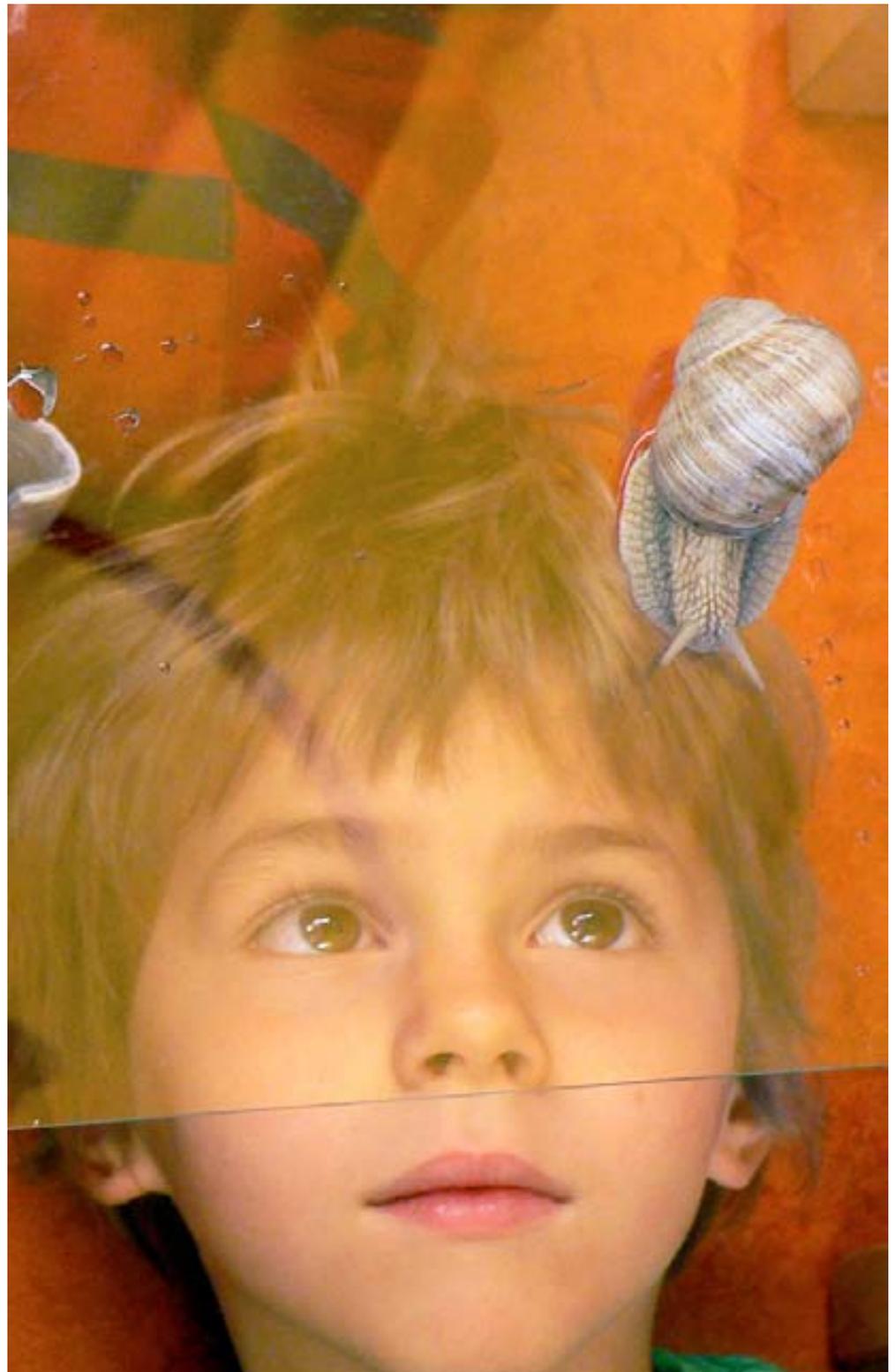
August 2011

MITTEILUNGSBLATT

«Von der Toleranz zur
Differenzverträglichkeit»
Dr. Dr. h.c. Hans Saner

Bildungsstandards
in der Schweiz –
das Projekt HarmoS

Bildungsstandards,
Schulqualität und
Ökonomie



Impressum

Das Mitteilungsblatt der KSH erscheint zweimal pro Jahr.

Ausgabe Nr. 27

Herausgeber

Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der Kantone St. Gallen und Appenzell Innerrhoden

Präsidium

Daniel Baumgartner, 9230 Flawil
daniel.baumgartner@hpsflawil.ch

Redaktion

Madlen Ingber-Guler (mig), 9606 Bütschwil
madlen.ingber@tbwil.ch

Internet

www.ksh-sgai.ch

Druck

ERNi Druck und Media AG, 8722 Kaltbrunn
Auflage: 800 Exemplare

Versand/Adressverwaltung/Adressänderungen

Andrea Benzoni-Gübeli, 8722 Kaltbrunn
andrea.benzoni@bluemail.ch

Weitere Adressen

Verschiedenste Kontaktadressen finden sich auf den Seiten 30/31 und auf der Homepage.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

☞ 10. Dezember 2011



Foto: z.V.

Titelbild

Timo liegt mucksmäuschenstill unter einer Glasplatte und macht eine scheinbar unglaubliche und unerwartete Entdeckung: Auch Schnecken haben Muskeln!

Der grösste Anreiz zur Leistung sei Sinn, betont Anton Strittmatter in Abgrenzung zu den sinn-losen Wettbewerbsbegehren innerhalb der Bildungslandschaft, die sinnvolles Lernen geradezu torpedieren. Ich möchte noch weiter gehen und das Lernen, das in der Schule natürlich sinnvoll sein soll, gänzlich abkoppeln vom Sinngebundenen. Es gibt ein Lernen und Wachsen aus purer Freude, aus Neugier, aus Begeisterung. Dieses Lernen geschieht beeindruckend umfassend und nachhaltig. (mig)

Auch Schnecken haben Muskeln!

„Warum denn ausgepumpt vor den Sommerferien?“, möchten Arbeitnehmende aus der Verwaltung mit mindestens zweideutigem Lächeln wissen. Nachvollziehbar nennen lassen sich die allseits bekannten Mehraufwendungen für den (Schul-)Jahresabschluss mit zusätzlichen besonderen Veranstaltungen. Es gilt Facts ins Feld zu führen, die in Industrie-, Verwaltungs- und Dienstleistungssektoren überzeugen. Angefügt sein soll trotz wenig Aussicht auf Verständnis die Bemerkung, dass vor allem die für den Schulerfolg wesentliche Kreativität die Energien der Lehrpersonen beanspruchen. Die Gestaltungskraft, die Gegensätzliches in eine gemeinsame Bewegung versetzt, die scheinbar Unpassendes, zu Schwieriges, Fremdes, Abstossendes, Langweiliges, Unmögliches anpacken lässt. Sie kann weder mit Worten erklärt, noch willentlich durch einen gesteigerten Effort immer weiter optimiert werden. Schnecken (☞ Titelbild) sind nämlich nicht unbedingt von Natur aus spannend und im Kindergarten mit einem Gspänli unter einer Glasplatte auszuharren auch kein selbstverständlicher Anreiz für bewegungsfreudige Kinder.

Die Effektivitätsforschung ermittelte verschiedene Kriterien, die einen direkten Einfluss auf die Schulqualität haben. Dazu gehören unter anderen klare Bildungsziele, eine hohe Erwartungshaltung im Sinne einer passenden Herausforderung gegenüber den Lernenden, die konsequente Betonung des Lernens und die Kontrolle der Lernfortschritte bei den Schülerinnen und Schülern. Der Glaube, dass durch Vergleichsarbeiten, Leistungstest und Schulrankings die Schulqualität messbar und durch mehr Wettbewerb erhöht werde, führt hingegen ins Abseits. Benchmarking im Schulzimmer greift zu kurz. Die Gesetzmässigkeiten im Bildungswesen müssen sich gerade aus Qualitätsgründen von denen anderer Erwerbsbereiche unterscheiden. Im Juni hat die Delegiertenversammlung des LCH die Resolution „Sinnlose Wettbewerbe im Bildungswesen gefährden die Schulqualität“ verabschiedet (☞ S. 21). Daneben kursieren im Zusammenhang mit dem Projekt HarmoS die Begriffe „Basisstandards, Mindestkompetenzen, Grundkompetenzen, Bildungsstandards“ (☞ S. 12). Beabsichtigt wird ein Harmonisierungseffekt zwischen den Schulsystemen. Für die Lernenden, für Lehrpersonen und Eltern möchte einerseits mehr Transparenz hinsichtlich der erwarteten Leistungen geschaffen werden und andererseits sollen die Lernergebnisse gesamtschweizerisch erfasst und interpretiert werden können. Dabei können Gefahren des Missbrauchs und der Förderung eines zunehmend separierenden Leistungsdenkens bestehen, das Abweichungen bestenfalls toleriert nicht aber verträgt (☞ S. 10). Beabsichtigt ist, durch die Bildungsstandards die Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle und professionelle Steuerung des Bildungssystems zu schaffen, das sich an Gerechtigkeit gegenüber dem Menschen orientiert (☞ S. 16).

Fürs neue Schuljahr wünsche ich uns allen so viele Muskeln, wie die Schnecken sie haben und das sind sehr viele, um unsere Grundanliegen für die Lernenden bei unserer alltäglichen Arbeit und gegenüber Eltern und anderen Berufsgruppen klug und einsichtig zu vertreten.

Madlen Ingber-Guler

INHALT

BERICHT DES PRÄSIDENTEN	4
<i>Daniel Baumgartner</i>	
EINLADUNG ZUR JAHRESTAGUNG 2009 MIT TRAKTANDENLISTE	8
JAHRESRECHNUNG UND BUDGET MIT REVISORENBERICHT	9
<i>Karin Baumgartner-Zahner</i>	
«VON DER TOLERANZ ZUR DIFFERENZVERTRÄGLICHKEIT»	10
<i>Dr. Dr. h.c. Hans Sahrer, Gastreferent</i>	
BILDUNGSSTANDARDS IN DER SCHWEIZ - DAS PROJEKT HARMOS	12
<i>Olivier Maradan, Generalsekretär der EDK Max Mangold, wissenschaftlicher Mitarbeiter Projektleitung HarmoS (EDK)</i>	
BILDUNGSSTANDARDS, SCHULQUALITÄT UND ÖKONOMIE	16
<i>Ein Dialog zwischen Philippe Blanc, Sonderpädagoge und wissen- schaftlicher Mitarbeiter des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg/CH und Dr. Heinz Rhyn, Leiter Abteilung Qualitätssiche- rung Generalsekretariat EDK</i>	
SINNLOSE WETTBEWERBE IM BILDUNGSWESEN GEFÄHRDEN DIE SCHULQUALITÄT	21
<i>Resolution der Delegiertenversammlung LCH</i>	
PROTOKOLL DER KSH-JAHRESTAGUNG 2010	22
<i>Doris Gut-Meier</i>	
BABY-TV DRÄNGT IN DIE SCHWEIZ	29
<i>Aus der Tagespresse</i>	
KONTAKTADRESSEN	30

Bericht des Präsidenten

I. Zusammenkunft mit dem AVS und den Präsidien der Konvente und der Pädagogischen Kommissionen vom 28. 3. 2011

Folgende Themenbereiche wurden von Rolf Rimensberger, Leiter AVS, erläutert:

- Einstellung des Medienverleihs (Der Medienverleih wird vorerst in dieser Form weitergeführt. Es ist geplant, eine nationale Plattform einzurichten.)
- Lehrmittel gehen neu zu Lasten des Kantons.
- Sonderschulen / Fördernde Massnahmen: Bei der Finanzierung der Sonderschulen muss zuerst eine Lösung gefunden werden (Massnahme 33). Der Betrag hat einen Einfluss auf die Gesetzgebung.
- Früherziehung: Die Früherziehung ist zentral organisiert. Es soll eine Regionalisierung geben. Die Früherziehung müsste an eine Stelle angegliedert werden, wo es bereits Knowhow gibt.
- Evaluation des Englischunterrichts: Es wird wohl im Rahmen der «Spurgruppe Sprachen» in der EDK Deutschschweiz eine Evaluation geben.
- Lernzielbefreiung Fremdsprachen: Weiterhin keine Lernzielbefreiung in den Fremdsprachen. Es gibt die Möglichkeit der Lernziendifferenzierung.
- Schulorganisation Strukturen: Die Strukturen der PKs sollen überarbeitet werden. Dazu soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden unter der Führung von Brigitte Wiederkehr.

II. Aussprache PK und Konvente mit Herrn Regierungsrat Stefan Kölliker, 4. April 2011

Konkrete Massnahmen sind eine Überarbeitung des Berufsauftrages mit einem prozentualen Zeitmodell sowie einer Reduktion des Pflichtpensums von 28 auf 27 Unterrichtslektionen. Es ist keine Reduktion der Arbeitszeit vorgesehen, sondern die Reduktion beim eigentlichen Klassenunterricht von einer Lektion. Bei Therapien bzw. bei Einzel- und Gruppenförderung wird ein Modell mit einer 42 Stundenwoche favorisiert. Ebenfalls soll eine genaue Definition erfolgen, was unter dem Begriff «administrative Belastung» zu verstehen ist.



Daniel Baumgartner, Präsident KSH

Zum Thema Umgang mit Heterogenität werden zusätzliche Abklärungen getroffen. Bei den Gehaltsmassnahmen sieht die Regierung in der heutigen «Finanzwetterlage» von einer generellen Lohnerhöhung ab. Es ist auch damit zu rechnen, dass der Kantonsrat beim Staatspersonal erhebliche Sparmassnahmen durchführen will. Die Aufmerksamkeit wurde deshalb auf die Bereiche Lohn auf der Primarschulstufe und die Einstiegsgehälter gerichtet. Im Gespräch ist eine Delegationsnorm, was bedeutet, dass die Regierung nach Bedarf (z.B. Lehrermangel) die Einstiegsgehälter von A1 auf A3 mittels einer kurzfristigen Massnahme anheben kann.

Die KSH gibt ihre Bedenken zur Kenntnisnahme ab, dass die Hochschule für Heilpädagogik HfH wegen des Mangels an ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für den Kanton Zürich den Ausbildungsstandard reduziert. Der KSH fordert, dass eine Reduzierung der Ausbildung, mit dem Zweck einem Lehrpersonenmangel entgegen zu wirken, nicht durchgeführt werden dürfe. Ein solches Vorgehen verstösse gegen das Anerkennungsreglement der EDK.

RR Kölliker teilt die Skepsis des KSH-Vorstandes. Im Kanton St. Gallen möchte man ebenfalls gewisse Bedingungen lockern. Die Erteilung einer Wahlfähigkeit im Einzelfall («sur dossier») wird nochmals überprüft.

III. Vernehmlassung: Weisungen des Erziehungsrates zum Schwimmunterricht

Mit den klaren Weisungen zum Schwimmunterricht sind wir einverstanden. Hilfreich ist die Aussage, dass die Verantwortung bei besonderen Veranstaltungen grundsätzlich nicht delegiert oder ausgeschlossen werden kann. Inzwischen wurden die Weisungen vom Erziehungsrat am 19. Mai 2011 erlassen und im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht.

IV. Grundlagen für ein neues Weiterbildungskonzept

Der Vorstand der KSH unterstützt den Grundgedanken des Erziehungsrates, dass der Weiterbildung für alle im Dienste der Volksschule und der Privaten Sonderschulen stehenden Lehrpersonen eine hohe Priorität eingeräumt wird. Wir begrüssen auch den Ansatz, die Weiterbildung in Zyklen anzubieten und durchzuführen.

Orientierung am Lebenszyklus

Mit dem Vorschlag sind wir einverstanden.

Bemerkung: Die Umsetzung und die Definition der drei Phasen «Neue Lehrpersonen», «Lehrpersonen in der Mitte des Berufslebens» und «erfahrene Lehrpersonen» bedürfen einer genauen Analyse und eine Einteilung kann auch «sur Dossier» erfolgen. Nicht nur das Lebensalter soll ein Kriterium sein, sondern auch die Ausbildung, andere vorausgehende Tätigkeiten und aktuelle Verpflichtungen, so zum Beispiel Mitarbeit in Projektgruppen, PK, Konventen und Erarbeitung von Lehrmitteln.

Teilweise obligatorische Weiterbildung

Mit dem Vorschlag sind wir einverstanden.

Bemerkung: Unter diesem Aspekt kann auf Veränderungen und Neuerung im System Schule direkt Einfluss in der Umsetzung genommen werden. Wir gehen davon aus, dass der Erziehungsrat die obligatorische Fortbildung definieren wird. Wir sind der Meinung, dass diese obligatorische Fortbildung in der Arbeitszeit der Lehrpersonen durchgeführt werden muss.

Drei Säulen der Weiterbildung

Mit dem Vorschlag sind wir einverstanden.

Bemerkung:

- Die obligatorischen Kernmodule gehören in die Unterrichtszeit
- Schulinterne Weiterbildung: Der Schulträger hat ein Pool für die unterrichts- und unterrichtsfreie Zeit
- Wahlangebot: unterrichtsfreie Zeit
- individuellen selbständigen Weiterbildungsmaßnahmen: unterrichtsfreie Zeit

Stärkung der Schulleitenden

Mit dem Vorschlag sind wir einverstanden.

Nutzenorientiertes Controlling

Mit dem Vorschlag sind wir grundsätzlich einverstanden.

Bemerkung: Das nutzenorientierte Controlling muss sich von der SLQ unterscheiden, evtl. sind Anpassungen notwendig. Uns ist unklar, in welchem Rhythmus das Controlling durchgeführt wird und ob mögliche Massnahmen im Bereich der Schulentwicklung auch Konsequenzen für die Lehrperson haben.

Das Controlling (mögliche Schulbesuche, Besprechungen) erfordert ein Zeitgefäss das zur Verfügung gestellt werden muss. In diesem Zusammenhang können wir uns eine Reduktion der Lektionenzahl (28 + 2) vorstellen.

Schlussbemerkung:

Der Vorstand der KSH erwartet, dass der Erziehungsrat die Konvente und PK zur einer Stellungnahme des ausgearbeiteten Weiterbildungskonzeptes einlädt.

V. Vernehmlassung: Konzept Hochbegabtenförderung

Das Amt für Volksschule hat die Vernehmlassungsinstanzen zu einer Stellungnahme zum Konzept

«Hochbegabtenförderung in der Volksschule» eingeladen. Der Erziehungsrat hat den Bericht am 16. 3. 2011 verabschiedet. Zum Bericht wurden fünf Fragen gestellt:

Sind Sie mit der Ausrichtung des Konzeptes grundsätzlich einverstanden?

Unter dem Titel „Konzept Hochbegabtenförderung in der Volksschule“ erwarten wir ein Konzept für die Hochbegabtenförderung für die Volksschule. Bei dem Studium des vorliegenden Konzeptes sind uns folgende Tatsachen aufgefallen:

- Das Konzept umfasst eigentlich nicht die Volksschule (Primarschulstufe und

Oberstufe), sondern lediglich die Oberstufe. Der Titel weckt falsche Erwartungen.

- Im vorliegenden Konzept geht es um die Einführung von Talentschulen auf der Oberstufe und zwar lediglich in den Bereichen Kunst und Sport.
- Intellektuelle Hochbegabung im eigentlichen Sinne des Wortes muss nicht gleichbedeutend sein mit einem Talent, das heisst mit einer überdurchschnittlichen Fähigkeit in einer bestimmten Disziplin in Sport und Kunst. Nach unserer Einschätzung müsste diese Differenzierung auch im vorliegenden Konzept besser berücksichtigt werden.
- Auf die intellektuelle Hochbegabung mit den möglichen Förderungen wird in diesem Konzept hingewiesen. Die gesetzlichen Grundlagen liegen bereits vor und werden auf der gesamten Volksschulstufe umgesetzt (Überspringen einer Klasse, Enrichment, Compacting etc.).

Demzufolge empfehlen wir eine Änderung des Titels; zum Beispiel „Konzept Talentschulen“.

Sind mit dem vorliegenden Konzept auf der Volksschulstufe die Grundlagen für die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit ausgeprägter Hochbegabung in ausreichendem Mass sicher gestellt?

Siehe die Beantwortung in der Frage Nr. I. Mit den Talentschulen auf der Oberstufe sind wir einverstanden. Ausnahmen in begründeten Fällen sollen auch auf der Primarschulstufe möglich sein.

Unterstützen Sie die zukünftige Ausrichtung der Talentschulen?

Ja

Sind Sie mit den Vorgaben für die einzelnen Elemente des Talentschulkonzeptes einverstanden?

Mit den Zielen, Leitideen, den Kriterien zum Besuch einer Talentschule und den Kriterien zur Führung einer Talentschule und den Rahmenbedingungen sind wir einverstanden. Wichtig erscheint uns, dass die Mentorate nicht den Schulleitungen übertragen werden. Bei der Ausarbeitung der Aufnahmekriterien (sportliche Kriterien, künstlerische Eignungsabklärung) in eine Talentschule sind Sensibilität und Transparenz eine wichtige Voraussetzung. Bei der konkreten Umsetzung stellt sich für uns die Frage, wie der Schulalltag

wirklich aussieht: Ist eine neue Lektionentafel vorgesehen? Gilt das Promotionsreglement weiterhin während der ganzen Zeit der Oberstufe? Es kann durchaus sein, dass ein Sporttalent in einer Sportart ausserordentliche Begabung vorweist, jedoch in Promotionsfächern nicht die Leistung zu erbringen vermag.

Unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit gibt es Schülerinnen und Schüler mit einer überdurchschnittlichen Begabung in einer bestimmten sportlichen Disziplin (z. B. Tennis, Fussball, Skifahren, Eishockey etc.). Diese «Talente» können nach den vorliegenden Kriterien keine Talentschule besuchen. Wir fragen uns, wie die Förderung dieser «Talente» aussieht. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche mit Talenten aus bildungsfernen Schichten in den Genuss eines Mentorats kommen. Dies gilt besonders für Schülerinnen und Schüler aus Kleinklassen und der ISF. Auch diese Schülerschaft kann sich durch Talente auszeichnen. Also können nur «Generalisten und Generalistinnen» mit einer höheren intellektuellen Begabung eine Talentschule besuchen und Jugendlichen mit einer ausserordentlichen Begabung ist der Eintritt in die Talentschule nicht möglich.

Wir unterstützen die Ausrichtung der künftigen Talentschulen. Wie schon eingangs erwähnt, betrifft es nicht Talentschulen in der Volksschule, sondern nur Talentschulen in der Oberstufe.

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bericht?

Im Zusammenhang mit den Talentschulen müsste über die Verweildauer in der Volksschule und deren Abschluss nachgedacht werden. Unklar ist aufgrund der momentanen Situation die Schulaufsicht (kantonale Aufsicht).

VI. Berufsauftrag «Therapiepersonal»

Zweimal trafen sich Maja Hirschbühl, Präsidentin BSG, Luzia Sieber, Co-Präsidentin Legasg, Felix Kühne und Matthias Weibel, Psychomotorik und ich, um uns mit der Neuausrichtung des Berufsauftrages auseinander zu setzen. Es liegen für die Lehrpersonen verschiedene Modelle vor (Kantone Luzern und Zug) und es

wird diskutiert, für das Therapiepersonal einen andern Berufsauftrag zu definieren. Wir kennen weder den genauen Inhalt des Berufsauftrages noch ist bekannt, welche Lehrpersonen bzw. welches Therapiepersonal welchem Modell des Berufsauftrages zugeteilt werden. (z.B. Lehrpersonen in der ISF zu Therapiepersonal etc.) Zu Handen des KLV haben wir folgende Gedanken schriftlich festgehalten:

- *Unser jeweiliger Berufsauftrag soll vom Prinzip her möglichst nahe am Berufsauftrag der Lehrpersonen liegen. Wir wollen ein Teil des Systems Schule als Ganzes sein und deshalb vom Arbeitsmodell nicht von den Lehrpersonen abgekoppelt werden. Organisatorisch aber auch berufspolitisch ist dies unserer Meinung nach sehr wichtig.*
- *Es gibt keinen Grund für ein alternatives Modell und grundlegende Änderungen, da die jetzige Praxis mit Lektionen auch in unseren Bereichen funktioniert.*
- *Wir arbeiten oft in verschiedenen Schulen / Institutionen / Gemeinden oder Schulhäusern und Kindergärten innerhalb der jeweiligen Gemeinde. Diesen Aspekt gilt es zu beachten. Eine Wochenarbeitszeit mit Präsenzzeit wäre von daher sehr schwierig umsetzbar, insbesondere auch für die Stundenplanung.*
- *Die Arbeitsfelder sind ebenfalls in Prozentsätzen zu definieren (z.B. Umsetzung für Therapien im Schulgesundheitsdienst der Stadt St. Gallen oder Berufsauftrag des Schulgesundheitsdienstes im Kanton Luzern).*
- *Es wird für ein 100%-Pensum wie bei den Lehrpersonen eine Lektionenzahl für die Arbeit am Kind festgelegt. Je nach Berufsgruppe ergibt sich möglicherweise eine andere Aufteilung, je nachdem welche Aufgaben in die einzelnen Arbeitsfelder, den Berufsauftrag einbezogen werden.*

VII. Kommissionstreffen der KSH

Am Mittwochnachmittag, 25. Mai 2011, fand in der Heilpädagogischen Schule Flawil das jährliche Kommissionstreffen statt. Eingeladen waren alle Mitglieder der PKVI, der Bereichsarbeitgruppe Lehrmittel, der Bereichsarbeitgruppe Weiterbildung und der Vorstand der KSH. Prof Dr. Josef Steppacher, HfH Zürich, hielt folgendes Referat: „ICF – ein Instrument für die kooperative Förderplanung“. Anhand einer interessanten PPP (Siehe

www.ksh-sgai.ch) bekamen wir einen aussagekräftigen Überblick über die aktuelle Thematik. Zu den Begriffen Partizipation, Aktivitäten, Körperstrukturen, Körperfunktionen, personenbezogene Faktoren Umweltfaktoren erfahren wir etwas über Gelingensbedingungen und erhalten Literaturangaben.

Einige Stichworte:

- Bunt, farbig, individuell für Menschen gemacht
- Reden über Menschen in allen Lebenslagen → Partizipation ermöglichen
- ICF als systemisches Modell mit Wechselwirkung
- Problemverständnis nur möglich bei interdisziplinärer Arbeit
- Aktivitäten und Partizipation: Anpassung der Begrifflichkeiten an die Bedürfnisse des Systems "Schule"
- Kultur entwickeln im Umgang mit Verschiedenheit
- Wie gestalte ich die Strukturen, damit sich das Kind mit den speziellen Bedürfnissen wohl fühlt?

In einer praktischen Übungseinheit versuchen wir anhand eines Fallbeispiels mit den förderdiagnostischen Begriffen nach ICF zurecht zu finden.

- Erkenntnisse und offene Fragen:
- Benennen, zuordnen, eingrenzen, interpretieren erfordert hohe Professionalität
- Idee: Einschätzung mit Hilfe eines Meterstabs – für Eltern visualisiert
- Schüler/innen grundsätzlich beim SSG dabei
- ICF → keine Diagnose, keine Beurteilung

Dank

In acht Vorstandssitzungen haben wir die laufenden Geschäfte des Vereins und des Konventes erledigt. Neben dem Kommissionstreffen vom 25. Mai 2011 fand auch eine Landsitzung (22. Juni 2011) bei Zage Reichlin im Johanneum mit einer Führung durch die Werkstätten und die Schule, Neu St. Johann, statt.

Die Tätigkeiten des Vorstandes sind aus den beiden Berichten in den Mitteilungsblättern ersichtlich.

Ich danke für die konstruktive Zusammenarbeit, das gegenseitige Verständnis und das Engagement in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen:

- den Kolleginnen und dem Kollegen des Vorstandes der KSH;
- unserer Pädagogischen Kommission (PK VI) unter der Leitung des Präsidenten Dani Häne, Flawil, mit der Unterstützung von Dr. J. Hoppler, Erziehungsrat, Mels;
- den Mitarbeitenden im BLD, Rolf Rimensberger, Leiter Amt für Volksschule, Esther Rohner, Abteilungsleitung Sonderpädagogik und Hans Anderegg, Leiter Fachstelle für Fördernde Massnahmen;
- allen Mitgliedern unserer Konferenz für das Vertrauen und das Wohlwollen;
- den Schulhausverantwortlichen für ihre Mitarbeit und
- allen Mitgliedern der KSH, die mit dem Bezahlen des Jahresbeitrages die Wertschätzung unserer Vorstandsarbeit zum Ausdruck bringen.

Ich wünsche euch allen einen erfolgreichen und glücklichen Start ins neue Schuljahr 2011/2012.

Daniel Baumgartner, Präsident KSH
www.ksh-sgai.ch

Besuchen Sie unsere neue Homepage!



HOME

KONTAKT

SITEMAP

Viele gute Gründe sprechen dafür!

- Mehr Dienstleistungen (Verzeichnisse der Kommissionen, Stellungnahmen zu den Vernehmlassungen, spannende Referate, Berichterstattungen)
- Informative Links mit wichtigen Webseiten
- Neues benutzerfreundliches Layout

Projektplattform Frühförderung

Ziel der «Projektplattform Frühförderung» ist es, den Erfahrungsaustausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Integrationsförderung sowie der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu fördern und interessante Projekte, Fachpersonen im Frühbereich sowie einem grösseren Publikum zugänglich zu machen. Die Projektplattform Frühförderung wurde auf Initiative des Bundesamtes für Migration und der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen lanciert und wird von

Elternbildung Schweiz, dem Netzwerk Kinderbetreuung und der Schweizerischen UNESCO-Kommission getragen. Staatliche und private Akteurinnen und Akteure im Frühbereich haben über die Projektplattform Frühförderung die Möglichkeit, ihre eigenen Projekte mittels Online-Formular zu erfassen und so rasch anderen Akteurinnen und Akteuren sowie der interessierten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

☞ www.projektplattformfruehfoerderung.ch

Einladung

zur Jahrestagung und Hauptversammlung der KSH SG/AI

Samstag, 10. September 2011

Aula Gewerbliche Berufsschule, 9000 St. Gallen

- 08.30 Uhr Tagungsbeginn
Musikalische Eröffnung
Begrüssung durch den Kantonalpräsidenten
Herr RR S. Kölliker, Informationen aus dem Bildungsdepartement
Bericht aus dem KLV
Hauptversammlung gemäss Traktanden der KSH
- 10.30 Uhr Pause
- 11.00 Uhr Referat

Dr. Dr. h.c. Hans Saner, Basel

«Von der Toleranz zur Differenzverträglichkeit»

Angaben zur Person von Hans Saner
und ein Abstract zu seinem Referat finden sich auf den Seiten 10 und 11.

- anschliessend: Apéro
- 12.30 Uhr Mittagessen für die Gäste

Traktanden der Hauptversammlung

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Begrüssung | 8. Budget 2011/2012 |
| 2. Wahl der Stimmzähler, der Stimmzählerinnen | 9. Verabschiedungen |
| 3. Protokoll der HV 2010 | 10. Wahlen |
| 4. Berichte und Informationen | 12. Anträge der Mitglieder |
| 4.1 Jahresbericht des Präsidenten | 13. Mitteilungen / Informationen |
| 4.2 Herr RR S. Kölliker
Informationen aus dem Bildungsdepartement | 14. Allgemeine Umfrage |
| 4.3 Informationen aus dem KLV – Präsidium | |
| 5. Jahresrechnung 2010/2011 | |
| 6. Revisionsbericht | |
| 7. Jahresbeitrag 2011/2012 | |

*Anträge zuhanden der Hauptversammlung
müssen mindestens 14 Tage vorher dem Präsidenten
schriftlich eingereicht werden.*

August 2011 - Vorstand KSH

☞ Unter www.ksh-sgai.ch > Aktuelles steht online eine An- oder Abmeldung zur Verfügung.

Jahresrechnung 2010/2011

	Budget 2010/2011		Rechnung 2010/2011		Budget 2011/2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
KSH Tagung	SFr. 4'500.00		SFr. 4'699.70	SFr. 600.00	SFr. 4'500.00	
Mitteilungsblatt	SFr. 4'500.00		SFr. 4'210.90		SFr. 4'500.00	
Kommissionsarbeit	SFr. 27'500.00		SFr. 29'321.60		SFr. 28'000.00	
Verwaltung	SFr. 500.00		SFr. 652.20	SFr. 45.40	SFr. 600.00	
Verschiedenes	SFr. 300.00		SFr. 272.70		SFr. 500.00	
Kommissionstreffen	SFr. 1'500.00		SFr. 1'055.50		SFr. 1'500.00	
Mitgliederbeiträge		SFr. 35'000.00		SFr. 36'005.00		SFr. 35'000.00
Staatsbeitrag		SFr. 6'800.00		SFr. 6'800.00		SFr. 6'800.00
Homepage	SFr. 3'000.00		SFr. 3'415.30		SFr. 2'200.00	
	SFr. 41'800.00	SFr. 41'800.00	SFr. 43'627.90	SFr. 43'450.40	SFr. 41'800.00	SFr. 41'800.00
Verlust			SFr. -177.50			
			SFr. 43'450.40	SFr. 43'450.40		

Bilanz per 1. Juli 2011

	Aktiven		Passiven	
Kasse	SFr.	240.75		
Bank, Raiffeisenkonto Appenzell	SFr.	33'734.80		
Total	SFr.	33'975.55		Vermögensbestand 1. Juli 2010 SFr. 34'153.05
Eigenkapital			SFr. 33'975.55	Vermögensbestand 1. Juli 2011 SFr. 33'975.55
	SFr.	33'975.55	SFr. 33'975.55	Verlust SFr. -177.50

Appenzell, 11. Juli 2011

die Kassierin

Karin Baumgartner-Zahner

Revisionsbericht der KSH

Zuhanden der Hauptversammlung vom 10. September 2011

Wir haben die Jahresrechnung 2010/11 geprüft und halten Folgendes fest:

- Das Kassabuch wurde von Karin Baumgartner-Zahner ordnungsgemäss und sauber geführt.
- Die Buchungen stimmen mit den Belegen überein.
- Das Vermögen von Fr. 33'975.55 ist ausgewiesen.
- Die Vermögensrückgang beträgt danach Fr. 177.50.

Wir beantragen der Hauptversammlung:

- Die Jahresrechnung 2010/11 zu genehmigen.
- Die Kassierin und den gesamten Vorstand mit einem herzlichen Dank für die geleistete Arbeit zu entlasten.

St.Gallen, 11. Juli 2011

Die Revisoren:

Eveline Keller

Markus Gerig

Von der Toleranz zur Differenzverträglichkeit

Zur Person

Dr. Dr. h.c. Hans Saner, geb. 1934 in Grosshöchstetten/ Schweiz. 1954 - 59 Volksschullehrer. Danach Studium der Philosophie, der Psychologie, Germanistik und Romanistik an den Universitäten Lausanne (1959-60) und Basel (1960-66). 1966 Promotion mit einer Dissertation über Kants politische Philosophie. 1962-69 persönlicher Assistent von Karl Jaspers, dessen Nachlass er in den Jahren 1973-90 im Auftrag der Karl-Jaspers-Stiftung herausgab (7 Bde). 1976-81 Mitredaktor der *STUDIA PHILOSOPHICA*; Mitherausgeber der Taschenbuchreihe *PHILOSOPHIE AKTUELL* und Beirat der *FOLIA HUMANISTICA* (Madrid); Lehraufträge an den Universitäten Bern, Zürich, Salzburg und an der Hochschule für Musik in Luzern. Saner lehrte von 1979 – 2008 Kulturphilosophie an der Hochschule für Musik in Basel. Er arbeitet aber überwiegend freischaffend.



Dr. Dr. h.c. Hans Saner

Abstract zum Referat an der Hauptversammlung

Je multikultureller die Gesellschaften werden, umso wichtiger scheint die Toleranz zu sein. Aber sie beruht immer auf einem Machtgefälle, in dem eine tolerierende Partei einer tolerierten Grenzen der Freiheit setzt. Die scheinbare Freiheit entblösst sich als eine Konzession der Macht, die Rechte um anderer Vorteile willen gewährt. Toleranz gibt es dort, wo es Freiheit (noch) nicht gibt, aber elementare Unterdrückung (schon) nicht mehr. Das zeigt sich am deutlichsten in der religiösen Toleranz. Sie ist ein Vermächtnis des ausgehenden Absolutismus. Goethe und Kant hatten in ihrer Kritik recht: "Dulden heisst beleidigen." "Die wahre Liberalität ist Anerkennung." So Goethe. Und: Der aufgeklärte Fürst lehnt für sich "den hochmütigen Namen der Toleranz" ab, weil es in Gewissensangelegenheiten jedem Menschen freisteht, "sich seiner eigenen Vernunft zu bedienen". So Kant. Die Toleranz ist meistens eine Restunterdrückung.

Es muss deshalb eine neue Tugend gefunden oder geschaffen werden, die der heutigen Zeit der stark durchmischten Populationen gerecht werden kann. Ich nenne sie *Differenzverträglichkeit*. Sie nimmt die Ungleichheit der Menschen und ihrer Kulturen nicht bloss in Kauf, sondern anerkennt sie als gegebene und respektiert sie in ihrer Vielfalt. Ihre Aufgabe sieht sie nicht in der Gleichheit der humanen Lebensformen und ihrer Werte, sondern in der Gerechtigkeit im Verkehr der Kulturen miteinander und in der Solidarität. So wie die Toleranz in der Intoleranz ihre Grenze findet, so findet die Differenzverträglichkeit ihre Grenzen in den Menschenrechten, deren Katalog sie unter Mitbestimmung aller Völker neu erstellen möchte. Zur Differenzverträglichkeit gehört ein Menschenrecht auf eine eigene Kultur, sofern dieses die Andersheit der anderen Kulturen respektiert.

Schriften (Auswahl)

- *Kants Weg vom Krieg zum Frieden*. München 1967. Übersetzung ins Englische, Chicago 1973.
- *Karl Jaspers. Mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten*. Reinbek 1970, 12. Aufl. 2005. Übersetzungen ins Japanische, Tokyo 1973; ins Koreanische, 1979; ins Chinesische, 1994.
- *Geburt und Phantasie*. Von der natürlichen Dissidenz des Kindes. Basel 1977, 3. Aufl. 1995.
- *Identität und Widerstand*. Fragen in einer verfallenden Demokratie. Basel 1988, 2. Aufl. 1991.
- *Die Anarchie der Stille*. Basel 1990, 3. Aufl. 1996. Übersetzung ins Französische, Genf 1990.
- *Macht und Ohnmacht der Symbole*. Basel 1993, 2. Aufl. 1999.
- *Einsamkeit und Kommunikation*. Essays zur Geschichte des Denkens. Basel 1994. Übersetzung ins Japanische, Tokyo 2000.
- *Der Schatten des Orpheus*. Basel 2000.
- *Nicht-optimale Strategien*. Essays zur Politik. Basel 2002.
- *Erinnern und Vergessen*. Essays zur Geschichte des Denkens. Basel 2004.

Editionen (Auswahl)

- Erinnerungen an Karl Jaspers*. Hg. von K. Piper und H. Saner. München 1974.
- Karl Jaspers: Notizen zu Martin Heidegger*. Hg. von H. Saner. München/Zürich 1978; 3. Aufl. 1989. Übersetzungen: ins Japanische 1981, ins Spanische 1990.
- Karl Jaspers: Die grossen Philosophen*. Nachlass I und 2: Hg. von H. Saner unter Mitarbeit von R. Bielander. München/Zürich 1981. Übersetzung: ins Englische in 2 Bänden 1993 f.
- Karl Jaspers: Weltgeschichte der Philosophie*. Einleitung. Aus dem Nachlass. Hg. von H. Saner. München/Zürich 1982. Übersetzungen: ins Japanische 1985, ins Serbokroatische 1992.

- Hannah Arendt/Karl Jaspers: Briefwechsel 1926-1969*. Hg. von L. Köhler und H. Saner. München/Zürich 1985; 4. Aufl. 2001. Übersetzungen: ins Englische 1989, ins Italienische, gekürzte Ausgabe, 1989, ins Französische 1995, ins Japanische, in drei Bänden, 2004.
- Martin Heidegger/Karl Jaspers: Briefwechsel 1920-1963*. Hg. von W. Biemel und H. Saner. Frankfurt am Main und München/Zürich 1990; 2. Aufl. 1992. Übersetzungen: ins Japanische 1994, ins Französische 1996, ins Polnische 2000, ins Russische 2001, ins Spanische 2003, ins Englische 2003.
- Ueli Mäder und Hans Saner (Hrsg.): *Realismus und Utopie*. Zur politischen Philosophie, von Arnold Künzli. Zürich 2003.
- Utopien*. Träume der jüngsten Generation. Hg. von S. Rohrbach und H. Saner. Basel 1991.
- Was gehen uns unsere Väter an?* Jugendliche zu den Spuren des Holocaust in der Schweiz. Hg. von H. Saner und H.-D. Jendreyko. Basel 1997.
- Bernhard Luginbühl (44 Zeichnungen) und Hans Saner (8 Briefe): *Burgdorfer Briefe*. Burgdorf 1997.

Auszeichnungen:

- Internationaler Hermann-Hesse-Preis der Stadt Karlsruhe, 1968.
- Preis für Philosophie und Literatur des Kantons Solothurn, 1995.
- Preis der Egnér-Stiftung, Zürich, 2000.
- Grosser Kulturpreis des Kantons Solothurn, 2004.
- Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität St. Gallen, 2006.
- Universität Basel: Otto-Käser-Gedächtnis-Vorlesung, 2007.

In diesem Jahr neu erschienen 

«Rezeptbuch schulische Integration»

Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule

Von Peter Lienhard-Tuggener, Klaus Joller-Graf, Szaday Mettauer, Belinda Haupt

Die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen wird von zahlreichen Seiten gefordert. In der praktischen Umsetzung zeigt sich jedoch, dass damit große Herausforderungen für Schule und Lehrpersonen verbunden sind. Wie kann Förderdiagnostik und Förderplanung einfach und wirkungsvoll gestaltet werden? Worauf muss geachtet werden, um eine integrative Schule zu entwickeln? Praxisorientiert zeigen die Autoren auf, wie der Unterricht gestaltet werden kann, damit er den Bedürfnissen von möglichst allen Schülerinnen und Schülern genügt. Vorgestellt werden auch zahlreiche Exkurse erfolgreicher Beispiele integrativen Unterrichts aus verschiedenen Ländern.

ISBN: 978-3-258-07488-7



Bildungsstandards in der Schweiz – das Projekt HarmoS

Die St. Galler Bevölkerung bejahte im November 2008 den Beitritt zu HarmoS. Das HarmoS-Konkordat bildet die rechtliche Basis für die Entwicklung und Anwendung von nationalen Bildungsstandards. Ein Kanton, der dem HarmoS-Konkordat beigetreten ist, setzt sich dafür ein, die Bildungsstandards mit seinen Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Dieser Artikel will grundsätzlich zu den Bildungsstandards informieren. Standards und Sonderpädagogik scheinen auf den ersten Blick ein Widerspruch in sich zu sein. Zudem ist die Funktion der Instrumente beispielsweise der Testergebnisse und die Verwendung ihrer Daten über den pädagogischen Zweck hinaus heikel und braucht eine eindeutige Regelung. Auf den Seiten 16 - 20 folgt ein Dialog, der das Spannungsfeld Bildungsstandards vor allem hinsichtlich der Sonderpädagogik ausleuchtet. (mig)

Autoren

- Olivier Maradan - stellvertretender Generalsekretär der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und Leiter des Koordinationsbereichs „Obligatorische Schule“, Projektleitung HarmoS
- Max Mangold - wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Projektleitung HarmoS (EDK)

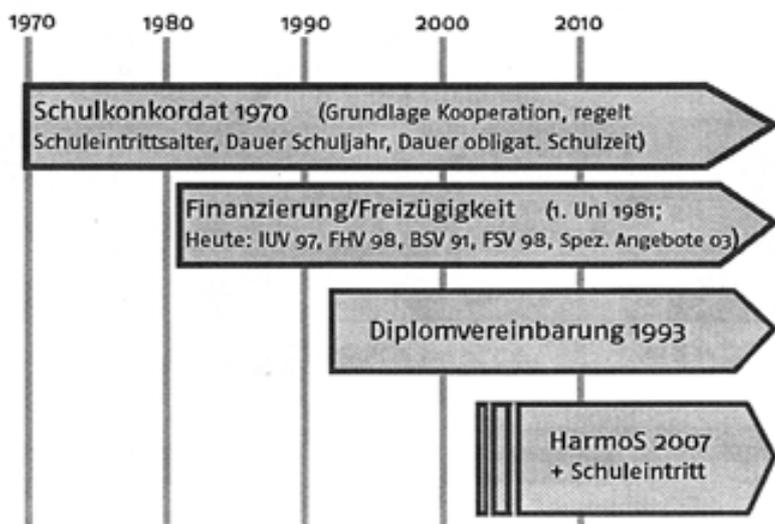
Die zunehmende Mobilität der Bevölkerung, die Durchlässigkeit auf der Tertiärstufe, die Organisation der Ausbildung auf der Sekundarstufe II (Allgemeinbildung und Berufsbildung) mittels gesamtschweizerischen Rahmenlehrplänen, die gestiegenen schulischen Anforderungen, Forderungen der Eltern sowie Erwartungen aus Bildungskreisen und aus der Wirtschaft machen heute eine Präzisierung und Harmonisierung der Lernergebnisse notwendig. Die Absicht, diese Notwendigkeit mittels der Entwicklung schulischer Standards einzulösen, ist im schweizerischen Kontext nicht neu und daher auch nicht

in einen direkten Zusammenhang mit PISA 2000 zu stellen. Das Projekt HarmoS (Harmonisierung der obligatorischen Schule), welches die Entwicklung von Kompetenzmodellen und Mindeststandards zur Zielsetzung hat, wurde bereits einige Zeit zuvor nicht nur diskutiert, sondern bereits auch vorgespurt. Die Entwicklung und Einführung von Bildungsstandards muss daher vielmehr auf dem Hintergrund einer Harmonisierung der obligatorischen Volksschule verstanden werden. Zu diesem Zweck werden die einmal verfügbaren Standards in einer interkantonalen Vereinbarung

(Staatsvertrag zwischen den Kantonen) festgelegt und erhalten dadurch hohe Verbindlichkeit.

Diese neue interkantonale Vereinbarung stellt zugleich eine substantielle Erweiterung des schweizerischen Schulkonkordats von 1970 dar. Dieses hält eine generelle Verpflichtung der Kantone zur Zusammenarbeit im Bildungsbereich fest und wird durch die EDK über einen Verbund von Staatsverträgen (Konkordaten) gelenkt, die heute auch Vereinbarungen zu Diplomanerkennung, Mobilität, Freizügigkeit und anderes mehr festlegen (vgl. Abbildung 1).

Wie bereits erwähnt, soll die angestrebte, landesweite Vereinheitlichung der obligatorischen Schule einerseits zur Optimierung der interkantonalen schulischen Mobilität beitragen, andererseits ist damit aber auch als Zielsetzung die Verbesserung der Schulqualität verbunden. Wie der nachstehenden Abbildung entnommen werden kann, verfolgt das seit Beginn 2003 laufende EDK-Projekt HarmoS insgesamt folgende vier Ziele, um das föderative schweizerische Schulwesen auf nationaler Ebene besser aufeinander abzustimmen (vgl. Abbildung 2):



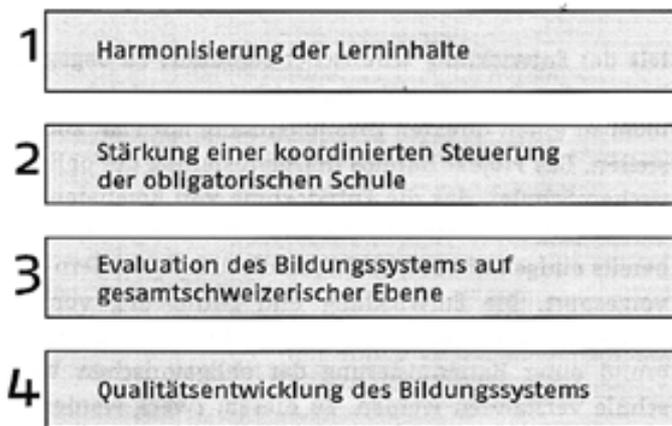


Abbildung 2: Zielsetzung des Projektes HarmoS

Standards für die obligatorische Schule

Das Projekt HarmoS umfasst die Entwicklung und Festlegung von Standards für die obligatorische Schule (vgl. EDK 2004a). Bei den für das 2., 6. und 9. Schuljahr vorgesehenen Standards handelt es sich um interkantonal verbindliche Performance Standards, also um ergebnisorientierte Leistungsstandards (vgl. Abbildung 3). Diese legen Stufen des Könnens, des Wissens und der Leistung bezogen auf das Lernziel eines Schulfaches fest (Kompetenzniveaus). Sie legen außerdem fest, welchen Grad an Kompetenzerreichung für eine bestimmte Schülergruppe in einem bestimmten Alter bzw. einer bestimmten Klassenstufe vorgesehen ist (vgl. Klieme u. a. 2003). Es handelt sich daher um Normen, deren Erfüllung oder Nichterfüllung durch entsprechende Testverfahren beurteilt werden können. Diese Normen sind ausschließlich auf die Lernergebnisse ausgerichtet, also nicht auf Lerninhalte (content standards) und nicht auf vorhandene schulische Ressourcen (opportunity-to-learn-standards) (vgl. Ravitch 1995).

Die schweizerischen Bildungsstandards ersetzen nicht die Lehrpläne, sondern sind vielmehr als deren Ergänzung und Präzisierung zu verstehen. Sie nehmen Bezug auf Bildungsziele, die in den Lehrplänen der Kantone bzw. der Regionen festgelegt sind und setzen diese für die Fächer Mathematik, Erstsprache, Fremdsprachen und Naturwissenschaften in konkrete Anforderungen um. Zu diesem Zweck werden in einem ersten Schritt Kompetenzmodelle entwickelt, die Aspekte, Abstufungen und Entwicklungsverläufe von Kompetenzen sichtbar machen.

Kompetenzmodelle und die damit verbundenen Operationalisierungen in Form von konkreten Aufgaben sollen eindeutig die gestellten Leistungserwartungen beschreiben, die erforderlich sind, um die erwarteten Kompetenzen zu erfüllen. Ebenfalls wird die Progressionsspanne innerhalb eines Fachs abgebildet. Gemeint ist damit einerseits die kumulative Anordnung der Wissensinhalte und Kompetenzen, andererseits die daran ablesbare Schwierigkeitsstufung.

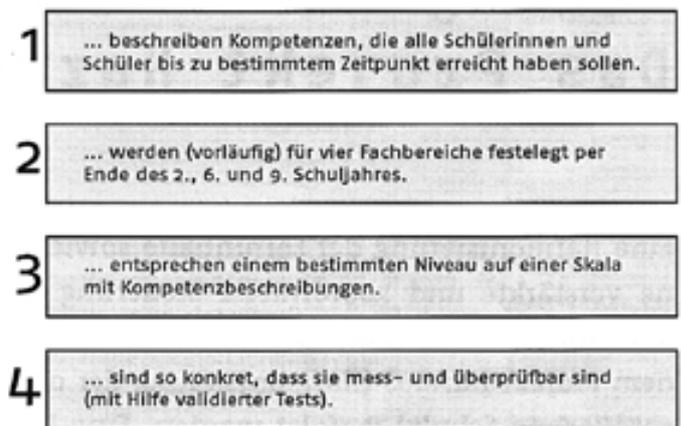


Abbildung 3: Eigenschaften der schweizerischen nationalen Bildungsstandards

Der festzulegende Standard kann dann als bestimmter Punkt auf einer Verlaufsachse betrachtet werden und bezieht sich im schweizerischen Kontext auf Mindestkompetenzen. Mindestkompetenzen bezeichnen die für alle Schülerinnen und Schüler hinsichtlich Wissen und Kompetenzen erwartbaren und verbindlich zu erreichenden Bildungsziele. Für die leistungsdifferenzierten Strukturmodelle der Sekundarstufe I haben die einzelnen Kantone die Möglichkeit, weitere, kantonale Standards zu bestimmen (vgl. Abbildung 4):

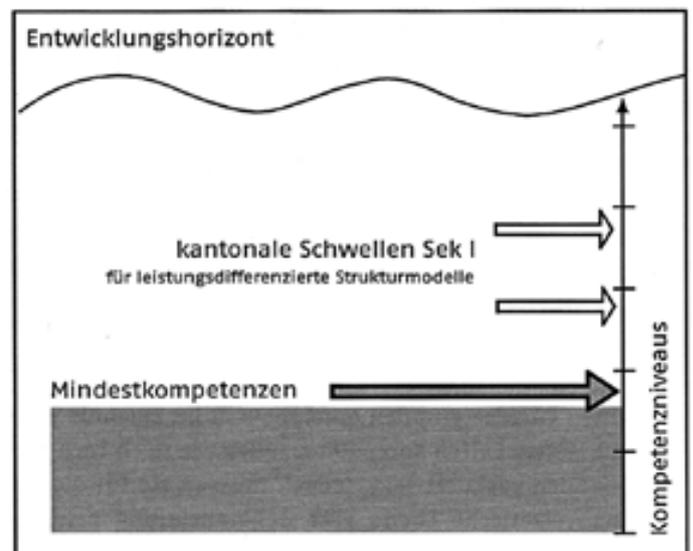


Abbildung 4: Positionierung des Mindeststandards

Auf gesamtschweizerischer Ebene werden die Mindestkompetenzen, welche im Rahmen von didaktischen Settings verifiziert und durch Testaufgaben validiert worden sind, auf mehrjährige Ausbildungsphasen festgelegt. Diese betreffen namentlich die Eingangsphase der Primarschule und die Übergänge zu den Sekundarstufen I und II:

- Ende 2. Schuljahr (Ende der Basisstufe)
- Ende 6. Schuljahr (Ende der Primarschule für die meisten Kantone)
- Ende 9. Schuljahr (Ende der obligatorischen Schulzeit)

Die Art und Funktion der Schweizer Standards unterscheidet sich insbesondere von Konzeptionen im angelsächsischen Raum. Dort gilt der tatsächlich erreichte Durchschnitt der Schülerinnen und Schüler in nationalen Tests als Standard. Die Ergebnisse dienen auch dem Vergleich zwischen Einzelschulen. Deutliche Unterschiede bestehen aber auch zu den in Deutschland vorgestellten Bildungsstandards. Sie beziehen sich auf eine aus den Lehrplänen abgeleitete nationale Abschlussprüfung, die nicht auf umfassenden Kompetenzmodellen und empirischen Überprüfungen basiert. Ebenfalls geht man im Gegensatz zu der Schweizer Variante vom Konzept der Regelstandards aus, nicht von Mindeststandards (vgl. Fitzer 2004; Martini/Massar 2004).

Neben dem damit beabsichtigten Harmonisierungseffekt zwischen den einzelnen kantonalen Schulsystemen der obligatorischen Schule ist die Konzentration auf Mindestkompetenzen und deren Festlegung auf Ausbildungsetappen für die schulische Qualitätssicherung von großer Bedeutung. Einerseits wird dadurch sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Eltern und Lehrkräfte eine wünschenswerte Transparenz hinsichtlich der erwarteten Fachleistungen ermöglicht, andererseits können auf der Grundlage einer regelmässig durchgeführten, gesamtschweizerischen Stichprobe die Lernergebnisse erfasst und bewertet werden (Bildungsmonitoring). Diese externe Überprüfung soll Aussagen darüber erlauben, ob die angestrebten Mindestkompetenzen tatsächlich erworben wurden und erlaubt zudem Rückschlüsse über den Erfüllungsgrad der an das Bildungssystem gestellten Anforderungen.

Projektverlauf

Die Entwicklung der Bildungsstandards, wie sie im schweizerischen Kontext vorgesehen sind, verlangt eine mehrjährige wissenschaftliche Entwicklungsarbeit und eine empirische Überprüfung in der Schulpraxis. Generell kann der Projektverlauf von HarmoS nach zwei Phasen unterschieden werden (vgl. Abbildung 5):

Phase I: 2003-2007

Vorarbeiten

Bevor die Entwicklung von Kompetenzmodellen für die zentralen Fachbereiche lokale Erstsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften in wissenschaftlicher Projektarbeit in Angriff genommen werden konnte, wurden verschiedene Vorarbeiten durchgeführt. Neben dem Aufbau einer Projektorganisation und der Kontaktaufnahme mit in- und ausländischen Expertinnen und Experten wurde insbesondere Wert auf eine wissenschaftliche Klärung von Begrifflichkeiten (Merkmale von Standards, Kompetenzniveau u. a.) und auf

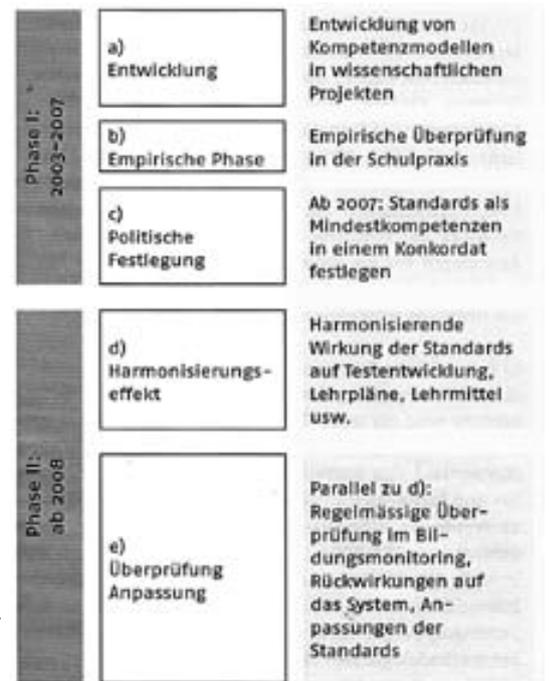


Abbildung 5: Projektverlauf

den Vergleich internationaler Konzepte und deren allfällige Relevanz für den schweizerischen Kontext gelegt.

Ebenfalls wurde eine vergleichende Analyse aller kantonalen bzw. regionalen Lehrpläne in Auftrag gegeben, die Aufschluss über Gemeinsamkeiten bzw. Differenzen für die betreffenden Schulfächer und Schulstufen ergeben soll. Diese umfangreich angelegte Lehrplananalyse soll nicht nur fachspezifische Bildungsinhalte und Lernziele aufzeigen, sondern ebenso Aufschluss über kantonale bzw. regionale Gemeinsamkeiten und Unterschiede ermöglichen. Die bislang für die Erstsprache vorliegenden Befunde zeigen, dass trotz der Heterogenität kantonalen und regionaler Lehrpläne entgegen landläufiger Vermutungen, eine relativ große inhaltliche Ähnlichkeit besteht. Obwohl sich die Lehrpläne in ihrer Konzeption und ihrem Aufbau unterscheiden, besteht weitgehende Einigung darüber, was Schülerinnen und Schüler an Kenntnissen und Fertigkeiten beim Erwerb der Erstsprache lernen sollen (vgl. EDK 2004b).

Diese Ergebnisse können bei der Erarbeitung von Kompetenzmodellen für die Forschergruppen hilfreiche Hinweise auf mögliche, lokale Problemfelder liefern. Zudem liegen für die Entwicklungsarbeit zahlreiche bereits vorliegende in- und ausländische Forschungsarbeiten vor, die nützliche Alimentierung bieten.

a) Entwicklung Kompetenzmodelle

Die Entwicklung der Kompetenzmodelle und Kompetenzniveaus wird für jedes der betreffenden Fächer und unter Berücksichtigung der Sprachregionen an Forschergruppen (Konsortien) von Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen vergeben. Für die Auftragsvergabe wurde ein offizielles Ausschreibungsverfahren durchgeführt

(vgl. EDK 2004c), Die Konsortien haben sich mittlerweile konstituiert und werden ihre bis 2007 dauernde Entwicklungsarbeit aufnehmen. Ebenfalls wurde eine Expertengruppe gebildet, welche die Konsortien einerseits bei methodologischen Fragen unterstützt, sich aber andererseits insbesondere mit Fragen zur Durchführung und Organisation der empirischen Phase beschäftigt. Regelmäßige Kolloquien sollen eine sinnvolle Koordination der einzelnen Forschergruppen ermöglichen. Im Ergebnis können die entwickelten Kompetenzmodelle je nach Fach unterschiedlich gestaltet sein, jedoch müssen sie für die gesamtschweizerische Ebene eine Generalisierung gewährleisten.

b) Empirische Phase

Die wissenschaftlich erarbeiteten Kompetenzmodelle und Kompetenzniveaus, die ebenfalls die Generierung von konkreten Aufgabenstellungen (Operationalisierung) und die Entwicklung von Testprüfungen beinhalten, sollen in einem weiteren Schritt empirisch überprüft werden. Dies geschieht mittels einer gesamtschweizerischen repräsentativen Stichprobe von Schulklassen für alle drei Schulstufen. Einerseits soll damit eine Validierung der entwickelten Kompetenzniveaus ermöglicht werden, andererseits sollen die Ergebnisse Aufschluss über die statistische Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Niveaus ermöglichen.

Aufgrund der Analyse und Bilanzierung der erhaltenen Informationen sollen in der Folge Vorschläge für die Festlegung von Mindestkompetenzen für die vier Schulfächer gemacht werden.

c) Politische Festlegung

Die zu erreichenden Mindestkompetenzen werden für das Ende des 2., 6. und 9. Schuljahres durch einen politischen Entscheid festgelegt und mittels einer interkantonale Vereinbarung im Rahmen der Weiterentwicklung des schweizerischen Schulkonkordats verbindlich.

Phase II: ab 2008

d) Harmonisierungseffekt

Liegen die Mindestkompetenzen vor, werden sie - parallel zu Schritt e). - gesamtschweizerisch einen grossen Harmonisierungseffekt sowohl auf Lehrpläne und Lehrmittel als auch auf die Entwicklung weiterer Diagnoseinstrumente und Tests ausüben.

e) Überprüfung / Anpassung

Die Wirksamkeit des Lehrens und Lernens soll bezogen auf die in Kooperation mit den vier EDK-Regionen und den 26 Kantonen durch Mindestkompetenzen festgelegten Zielsetzungen auf nationaler Ebene überwacht werden. Das in Entwicklung begriffene, gesamtschweizerische Projekt Bildungsmonitoring soll durch kontinuierliche Beobachtung des schweizerischen Schulsystems, die systematische Erhebung und Auswertung von Daten sowie durch umfassende, überregionale Vergleiche eine breitere und bessere Steuerung des Bildungssystems insgesamt ermöglichen. Dies soll es erlauben, bei Unterschreitung der gestellten Anforderungen die notwendigen Korrekturen im System der obligatorischen Schule anzubringen (vgl. EDK 2004d).

Fazit

Das Projekt HarmoS und die damit verbundene Entwicklung von Kompetenzmodellen für vier zentrale Bildungsbereiche ist über einen längeren Zeitraum angelegt. Neben der wissenschaftlich fundierten Entwicklung von Kompetenzmodellen und Mindestkompetenzen und ihrer empirischen Validierung ist das Augenmerk prospektiv insbesondere auf die spätere Implementationsphase und auf die damit verbundenen, allfälligen Problemfelder zu richten. Eine zentrale Aufgabe wird darin bestehen, qualitativ hochstehende Kompetenzmodelle mit einer hohen Umsetzungsqualität zu verbinden, um letztlich auf eine Verbesserung der schulischen Grundleistungen des öffentlichen Schulsystems als Ganzes hinzuwirken.

Weitere Informationen

- www.edk.ch/d/EDK/Geschaefte/framesets/mainHarmoS_d.html
- maradan@edk.unibe.ch
- mangold@edk.unibe.ch

Literatur

- EDK: HarmoS - Zielsetzungen und Konzeption. Bern: EDK, Juni 2004a. www.edk.ch/PDF_Downloads/HarmoS/HarmoS_Weissbuch_d.pdf
- EDK: HarmoS: Lehrplanvergleich - Erstsprache. Bern: EDK, August 2004b. www.edk.ch/PDF_Downloads/HarmoS/LI_d.pdf
- EDK: HarmoS: Offertenausschreibung für die Entwicklung von Kompetenzmodellen. Bern: EDK, Juni 2004c. www.edk.ch/PDF_Downloads/HarmoS/flarmos_OA_d.pdf
- EDK: Bildungsmonitoring Schweiz. Projektplan Bildungsbericht 2006 (Pilot). Bern: EDK, September 2004d.
- Fitzner T. (Hrsg.): Bildungsstandards. Internationale Erfahrungen - Schulentwicklung - Bildungsreform. Bad Ball: edition akademie 7, 2004.
- Klieme, E. u. a.: Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise. Bonn: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2003. www.bmbf.de/pub/zur_entwicklung_nationoler_bildungsstandards.pdf
- Martini, R./ Massar, T.: Linktipps zum Thema Bildungsstandards. In: Zeitschrift für Pädagogik (50) 2004, Heft 5, S. 701-705.
- Ravitch, D.: National Standards in American Education. Washington (D.C.): Brookings Institution Press 1995.

Bildungsstandards, Schulqualität und Ökonomie

Für die Volksschule werden im Rahmen von HarmoS für verschiedene Schulfächer Bildungsstandards festgelegt und entsprechende Instrumente wie beispielsweise Kompetenzraster entwickelt. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern so genannte Mindeststandards in der Sonderpädagogik sinnvoll und vertretbar sind. Was geschieht mit den Schülerinnen und Schülern, welche diese nicht erreichen? Philippe Blanc, Sonderpädagoge und wissenschaftlicher Mitarbeiter des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg/CH und Dr. Heinz Rhyn, Leiter Abteilung Qualitätssicherung Generalsekretariat EDK tauschen sich in einem Mailwechsel aus zu den Absichten, Zielen, möglichen schulischen Entwicklungen und Auswirkungen der Bildungsstandards. (mig)

Autoren

- Philippe Blanc, Sonderpädagoge und wissenschaftlicher Mitarbeiter des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg/CH
- Dr. Heinz Rhyn, Leiter Abteilung Qualitätssicherung Generalsekretariat EDK

Bildungsstandards und Bildungsmonitoring

Das HarmoS-Konkordat bildet die rechtliche Basis für die Entwicklung und zukünftige Anwendung von nationalen Bildungsstandards (Art. 7) für die obligatorische Schule durch die EDK. Ein Kanton, welcher das HarmoS-Konkordat ratifiziert, setzt sich dafür ein, die Bildungsstandards mit seinen Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Die EDK wird die Erreichung der Standards auf nationaler Ebene überprüfen lassen > Bildungsmonitoring.

Bildungsmonitoring ist die systematische und auf Dauer angelegte Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über ein Bildungssystem und dessen Umfeld. Es dient als Grundlage für Bildungsplanung und bildungspolitische Entscheide, für die Rechenschaftslegung und die öffentliche Diskussion.

Erster Zyklus Bildungsmonitoring 2010-2013

Ein erstes Produkt des Bildungsmonitorings ist der *Bildungsbericht Schweiz 2010*. Er ist am 4. Februar 2010 veröffentlicht worden. Mit der Veröffentlichung des Berichts beginnt eine mehrmonatige Auswertungsphase, die von den Auftraggebern von Bund und Kantonen geführt wird. www.edk.ch

✉ @ Sehr geehrter Herr Rhyn

Vor Jahren besuchte ich bei Ihnen ein Seminar zur politischen Steuerung von Bildungssystemen. Damals haben Sie versucht, mir die Vorzüge von Bildungsstandards schmackhaft zu machen. Seither habe ich mich weiter mit der Standardisierung von Bildung auseinandergesetzt, und immer, wenn mir morgens

auf meinem Arbeitsweg die Kinder auf den Abstimmungsplakaten der HarmoS-Gegnerschaft weinend entgegenblickten, stellten sich mir grundsätzliche Fragen, über welche ich mich gerne mit Ihnen austauschen möchte.

Die Schweiz hat sich dazu entschlossen, Basisstandards einzuführen. Geplant ist ein Bildungsmonitoring, welches darstellt, ob Schülerinnen und Schüler in den Fachbereichen Erstsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften standardisierte Mindestanforderungen erfüllen oder nicht. Geprüft wird jeweils am Ende des zweiten, sechsten und neunten Schuljahres. Monitoring und Standards — so die Vorstellung — bieten eine solide Basis für bildungspolitische Steuerungsentscheide. Die Erwartungen sind hoch gesteckt. Durch die Reform soll die Chancengleichheit erhöht und die Schule gerechter und effizienter werden.

Als Heilpädagoge messe ich jede Schulreform als Erstes an ihrer Wirkung auf Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf. Hierzu muss gesagt werden, dass seit Jahrzehnten Bemühungen laufen, die Schule für diese Gruppe weiter zu öffnen.

Zudem ist unklar, wie sich Schulen oder

Genau hier zeichnen sich jedoch ernsthafte Zielkonflikte ab: Einerseits wird von einer leistungsheterogenen Schule für alle gesprochen, andererseits werden Leistungsstandards diskutiert, welche eine künstliche Trennlinie institutionalisieren zwischen Schülerinnen und Schülern, die den

Anforderungen gerecht werden, und jenen, welche seit PISA als „Rest“ oder Risikogruppe bezeichnet werden. Dies zementiert leistungsbezogenes Differenzdenken, statt es abzubauen.

Lehrpersonen verhalten werden, um die Mindeststandards zu erfüllen. Es ist davon auszugehen, dass Konkurrenz- und Leistungsdruck im Klassenzimmer ansteigen werden. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf fallen diesem normalerweise als Erste zum Opfer.

Eine wichtige Frage bleibt ungeklärt: Was geschieht, wenn ein Kanton oder eine Schule die geforderten Ansprüche nicht erfüllt? Es wird jeweils vom (bildungs-)politischen Kräfteverhältnis abhängen, ob auf verstärkte Unterstützung oder auf Sanktionierung gesetzt wird. Die Erfahrungen aus den USA und England haben gezeigt, dass gewissen Schulen sogar Mittel gestrichen wurden, wenn sie die Erwartungen nicht erfüllt haben.

Es würde mich interessieren, wie Sie als Pädagoge und Leiter der Abteilung Qualitätsentwicklung der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) diese Befürchtungen einschätzen.

Herzliche Grüße

Philippe Blanc

✉ @ Sehr geehrter Herr Blanc

Es freut mich, dass das damalige Seminar an der Universität Freiburg bei Ihnen ein nachhaltiges Interesse geweckt hat, und besonders freue ich mich darüber,

dass Sie nun den Dialog mit mir suchen. Als Heilpädagoge stellen Sie erwartungsgemäss Fragen, die das Individuum in den Mittelpunkt stellen. Doch erlauben Sie mir zunächst einige Bemerkungen zu der von Ihnen skizzierten Ausgangslage. Mit der „Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ (kurz: HarmoS-Konkordat) wird ein Verfassungsauftrag erfüllt, der von einer überwältigenden Mehrheit des Schweizer Stimmvolkes (86 %) und von allen Ständen mit der Revision der Bildungsartikel in der Bundesverfassung vorgegeben wurde. Die Kantone sind gemäss Artikel 62, Abs. 4 gehalten, Beginn, Dauer, Ziele und Übergänge der Bildungsstufen zu harmonisieren. Mit den Bildungsstandards sollen die Ziele der obligatorischen Schule zunächst in den von Ihnen genannten Fächern, später auch in anderen harmonisiert werden. Weil dies in einem mehrsprachigen Land nicht einfach mittels der regionalen Lehrpläne und Lehrmittel erfolgen kann, eignet sich das Instrument der an konkreten Kompetenzen orientierten nationalen Bildungsstandards besonders gut dafür. Der Weg zur Erreichung der Standards ist grundsätzlich offen und von den Sprachregionen, den Kantonen, den Schulen und nicht zuletzt im täglichen Unterricht von den dafür auf tertiärem Niveau professionell ausgebildeten Lehrpersonen zu gestalten. Die von der HarmoS-Gegnerschaft für ihre emotionalisierenden Abstimmungskampagnen missbrauchten Kinder weinen nicht wegen der Standards, auch nicht wegen des obligatorischen Kindergartens, der in den allermeisten Fällen zu lachenden und fröhlichen Kindergesichtern führt.

Die Bildungsstandards und deren Überprüfung werden einen Beitrag zum Bildungsmonitoring Schweiz leisten, sie sind aber nicht mit diesem gleichzusetzen. Das Bildungsmonitoring Schweiz umfasst das ganze Bildungssystem in allen seinen Teilen von der Vorschule bis zur Weiterbildung. Es setzt Art. 61 a der Bundesverfassung um und wird, den Zu-

ständigkeiten und dem neuen Verständnis der gemeinsamen Sorge entsprechend, von Bund und Kantonen zusammen durchgeführt. Im Februar des letzten Jahres ist der erste ordentliche Bildungsbericht Schweiz 2010 erschienen und wird zur Zeit breit diskutiert. Die Bildungsstandards in der Schweiz legen in Form von Basisstandards die grundlegenden Kompetenzen für die von Ihnen genannten Klassenstufen fest, die in der obligatorischen Schule der Schweiz mindestens erreicht werden sollen. Dadurch werden die Ziele gemäß Verfassungsauftrag harmonisiert. Die Umsetzung findet in einem föderal aufgebauten, subsidiär funktionierenden, direkt demokratisch gesteuerten und mehrsprachigen Land wie der Schweiz auf verschiedenen Ebenen statt.

Die EDK hat bereits im Herbst 2007 festgehalten, dass die Basisstandards von der EDK zur Überprüfung des Bildungssystems und von den Kantonen, koordiniert in den drei Sprachregionen, für individuelle Standortbestimmungen der Schülerinnen und Schüler genutzt werden sollen. Festgehalten wurde ausserdem, dass die Basisstandards nicht für Schulrankings, nicht zur Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern und nicht zu Selektionszwecken genutzt werden sollen.

Damit sollte auch klar sein, dass es nicht darum gehen kann, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungs- und Entwicklungsbedarf mittels Basisstandards aus den Regelklassen zu drängen. Die Kantone haben mit der „Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik“ den Grundsatz aufgenommen, dass die Integration von Lernenden mit Behinderungen der Segregation vorangestellt werden soll und vollziehen damit bundesgesetzliche Vorgaben. Integriert wird dort, wo dies dem Wohl des Kindes entspricht und wo dies im Rahmen einer bestehenden Schulorganisation sinnvoll geleistet

werden kann. In diesem Zusammenhang können Basisstandards durchaus positiv genutzt werden, weil die Zielvorgaben für Kinder mit besonderem Förderbedarf nun klar sind. Kinder, welche die Ziele nicht vollständig erreichen, müssen nicht ausgesondert, sondern können weiterhin, vielleicht optimiert, auf die Kompetenzen hin gefördert werden.

Die Basisstandards sind eher als Vorgaben für die Schule als für die Schülerinnen und Schüler zu verstehen. Wenn die Standards nicht erreicht werden, sind nicht einfach Kinder auszusortieren, zu bestrafen oder mit schlechten Noten abzufertigen, sondern es sind Massnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass die Schule künftig die Standards besser erreicht.

Die Standards geben vor, was die obligatorische Schule auf die drei Messzeitpunkte hin in den vier Fächern zu leisten hat. In diesem Sinne dienen die Standards in erster Linie der Orientierung und weniger der Erhöhung von Konkurrenz. Die Schule als Institution übernimmt hier eine Leistungspflicht. Es entspricht weder der schweizerischen Tradition noch unserer Schulkultur, dass Schulen, die Schwierigkeiten haben, durch Kürzung der Mittel bestraft werden. In sämtlichen Kantonen, die eine Schulfinanzierung nach Sozialindex eingeführt haben, erhalten Schulen bzw. Gemeinden in sozial belasteten Verhältnissen mehr und nicht weniger Mittel. Ich sehe keinen Grund, warum das bei den Standards anders sein sollte. Die Schulkultur in der Schweiz unterscheidet sich markant von der in den angelsächsischen Staaten, weshalb wir auch anders mit den Bildungsstandards und mit den entsprechenden Testverfahren umgehen werden, als dies in den USA oder in England der Fall ist.

Ich will Ihnen gegenüber nichts schönreden, und ich bin mir bewusst, dass die Gefahr des Missbrauchs besteht. Wir müssen aber alle gemeinsam dafür sorgen, dass dieser Missbrauch aufgedeckt und verhindert wird.

Damit tragen wir dazu bei, ein Instrument zu befördern, von dem die Schule insgesamt und somit auch die Schülerinnen und Schüler, auch diejenigen mit besonderem Bildungs- und Entwicklungsbedarf, profitieren können.

Mit herzlichem Gruss

Heinz Rhyh

✉ @ *Sehr geehrter Herr Rhyh*

Vielen Dank für Ihre Antwort, welche ich mit viel Aufmerksamkeit gelesen habe. Für mich schildern Sie nicht nur sehr treffend, was mit HarmoS entschieden wurde, sondern auch, wie diese Entscheidung legitimiert werden.

Ich gehe mit Ihnen einig, dass es heute noch nicht klar ist, wie sich die Basisstandards auf leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler auswirken werden. Dieselbe Unsicherheit gilt für eine Reihe allgemeiner Einwände, welche nicht nur spezifisch leistungsschwache Lernende betreffen. Zwei Kritikpunkte erscheinen mir im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern aus Regelklassen wichtig:

1. Standardisierte Leistungserwartungen und deren Überprüfung sagen wenig darüber aus, wie schulische Leistungen entstehen. Hierzu werden zusätzliche Informationen zum Lehr- und Lernprozess benötigt. Diese werden durch standardisierte Leistungstests nicht erhoben.

Messen und Testen garantiert zwar hohe Kosten, leider aber nicht zwingend eine höhere Qualität der Volksschule.

2. Die erhöhte Bedeutung des Testens und Evaluierens kann im Schulalltag gewollt oder ungewollt zu einer Verengung des Bildungsauftrags beitragen. Dies ist dann der Fall, wenn Lehrpersonen ihren Unterricht immer stärker auf Leistungstests ausrichten oder bestehende Hierarchien zwischen Haupt- und Nebenfächern durch unterschiedliche Evaluationsarten weiter verstärkt werden. Das Problem reicht jedoch weit über (fach-) didaktische Befürchtungen hinaus. Das Denken in

Standards und Kompetenzmodellen beinhaltet eine veränderte Vorstellung von Bildungsqualität. Im aktuellen Diskurs weicht das emanzipatorische Potenzial eines weit gefassten kritischen Bildungsbegriffs unübersehbar bildungsökonomischen Idealvorstellungen. Aus Bildungszielen werden Ausbildungsziele gemacht.

Das ökonomische Paradigma sieht Bildung als Produktionsfaktor, aus welchem sich der (Arbeits-)Marktwert eines Menschen oder die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft ableiten lässt. Es ist meines Erachtens jedoch zu früh, um abschliessend zu beurteilen, inwiefern sich der ökonomische Bildungsbegriff in der Volksschule umsetzen lässt. Es würde mich interessieren, ob auch Sie solche Verschiebungen wahrnehmen.

Ich möchte am Stichwort Ökonomisierung festhalten, die Diskussion jedoch auf eine institutionelle Ebene verlagern. In Ihrer Mail erwähnen Sie den vor Kurzem erschienenen Bildungsbericht, welcher Bund und Kantone bei Steuerungsentscheidungen mit vielen interessanten Informationen zu Equity, Effizienz und Effektivität beliefert. Diese drei Schwerpunkte machen deutlich, worauf es bei (bildungs-) politischen Steuerungsentscheidungen ankommt. Gewünscht sind Lösungen, welche möglichst Vielen zu niedrigen Kosten viel Nutzen erbringen. Zwischen den einzelnen Schwerpunkten bestehen jedoch Zielkonflikte, denn sie lassen sich kaum gemeinsam realisieren. Dies erklärt wohl die andauernde Debatte darüber, wie das Bildungssystem gesteuert werden soll. Wie wird ein chancengleicher Zugang zu Bildung garantiert? Wie viel Geld des Staatshaushaltes soll in den Bildungsbereich fließen? Wer entscheidet, wie gelehrt und gelernt werden soll? Reformvorschläge zur Steuerung des Bildungssystems orientieren sich idealtypisch entweder an Markt- oder an Staatssteuerung. Welche Vorschläge sich durchsetzen, hängt von politischen und wirtschaftlichen Interessen ab.

Mit HarmoS wird die Verantwortung für Kontrolle und Finanzierung zentralisiert. Die Verantwortung für die Leistungserbringung wird jedoch nach unten an Schulen und Lehrpersonen übertragen. Dies ist prinzipiell nichts Neues. Es laufen seit Jahren Bemühungen in Richtung Schulautonomie und New Public Management: Schulleitungen werden gestärkt, Leitbilder geschaffen, Evaluationen durchgeführt, Qualitätsnormen eingehalten und Konzepte entwickelt. Im Rahmen von Pilotprojekten zur freien Schulwahl und zu Bildungsgutscheinen werden sogar Erfahrungen mit der völligen Liberalisierung der Volksschule gesammelt. Bildungsstandards sind auch vor dem Hintergrund dieser Tendenzen zu betrachten. Indem sie Bildungsqualität quantifizieren, schaffen sie erstmals die Ausgangslage eines Bildungsmarktes, in dem konkurrierende Leistungsanbieter um Leistungsverträge oder um das Vertrauen von Eltern buhlen. Denn mit dem Versprechen, „Transparenz“ zu schaffen, ermöglichen Standards so genannt „rationale“ Entscheidungen.

Wie schätzen Sie das Risiko ein, dass es der Volksschule ebenso ergeht wie dem Gesundheits-, dem Kommunikations- oder andern Bereichen des Service Public, welche liberalisiert und (teil-)privatisiert wurden? Die Volksschule ist der letzte Teil des Bildungssystems, welcher noch nicht vollständig den Gesetzen des Marktes unterworfen ist.

Vorschulische, tertiäre oder berufliche (Weiter-)Bildungsangebote sind heute schon als Quasimärkte organisiert. Gerade in der aktuellen Situation einer angespannten Wirtschaftslage ist zu erwarten, dass der Druck auf die Staatskassen rasant ansteigen wird. Der steigende Spardruck wird voraussichtlich auch die Volksschule nicht verschonen. Im heutigen politischen Kontext ist es denkbar, dass rasch auf das Rezept «Kosten senken durch Liberalisierung» gesetzt wird. Zudem stellt der Bildungsmarkt einen potenziellen realwirtschaftlichen Investitionsmarkt für Private dar.

Nach dem Überborden der Finanzmärkte scheinen solche mehr als gefragt. Ich teile Ihre Einschätzung, dass dies bisher im Volksschulbereich nicht üblich war, doch sind solche «Traditionen» bei Geldbedürfnissen nicht jeweils schnell wandelbar?

Ich freue mich auf Ihre Antwort und danke Ihnen herzlich für den offenen Dialog.

Mit freundlichem Gruss

Philippe Blanc

✉ @ Sehr geehrter Herr Blanc

Mit grösster Aufmerksamkeit habe ich Ihre grundsätzlichen Überlegungen zur Bildungssystemsteuerung, zu Grundprinzipien der Bildungspolitik und zum ökonomisierten Bildungsbegriff gelesen. Nur vordergründig entfernt sich damit unser Dialog von Themen der Heilpädagogik; im Kern geht es aber genau auch darum, weil es um die Zukunft der obligatorischen Schule und damit um eine allgemeine, öffentliche Volksschule für alle geht.

Ihrem ersten herausgehobenen Kritikpunkt stimme ich gerne zu:

Ihrem ersten herausgehobenen Kritikpunkt stimme ich gerne zu: Messen und Testen führt nicht automatisch zu besseren Leistungen oder höherer Schulqualität. Es ermöglicht aber je nach Testverfahren eine Standortbestimmung für einzelne Schülerinnen und Schüler oder für das Schulsystem. Aufgrund der Ergebnisse müssen geeignete Fördermassnahmen und Unterstützungsformen beschlossen und umgesetzt werden. Erst dann entsteht ein Nutzen für die Schülerinnen und Schüler und für die Schule.

Dass sich diese Standortbestimmungen in einer ersten Phase auf vier Fächer beschränken (Ihr zweiter Kritikpunkt), hat in erster Linie mit arbeitsökonomischen Rahmenbedingungen und erst in zweiter Linie mit Fächergewichtungen zu tun. Immerhin wird mit den vier aktuellen Fächern mehr als die Hälfte des schulischen Unterrichts abgedeckt. Im

HarmoS- Konkordat sind die Bildungsbe- reiche allgemein umschrieben (vgl. Art. 3), und es ist explizit festgehalten, dass nicht nur Leistungsstandards, sondern auch andere Formen (Standards zu Inhalten und zu Angeboten) entwickelt werden sollen. Zurzeit gehen wir davon aus, dass in einer zweiten Phase Standards für die Bereiche Musik, Sport, Informati- ons- und Kommunikationstechnologie sowie Bildnerisches Gestalten ausgear- beitet werden.

Die geplanten Test- und Messverfahren dienen einer Standortbestimmung im dia- gnostischen und explizit nicht im kompeti- tiven Sinne.

Dass ein einzelnes Datum nicht aus- reicht, um eine Diagnose oder einen Befund zu Kompetenzen zu erstellen, wissen wir beide. Dies gilt selbstver- ständlich auch für Schulleistungsmes- sungen auf allen Ebenen.

Beispielsweise lassen sich aufgrund der PISA-Erhebungen nur sehr bedingt Urteile über Schulsysteme fällen.

Zum einen können diese Verfahren nur eingeschränkt fachspezifische Kompe- tenzen messen, zum andern wird durch die Beschränkung auf drei Fächer ein grosser Teil der Bildungsleistungen ausgeklammert. So werden etwa die grossen Anstrengungen und Leistungen im Fremdsprachenunterricht in unse- rem Bildungssystem ebenso wenig be- rücksichtigt wie die Tatsache, dass an- dere Länder teilweise keinen oder kaum Fremdsprachenunterricht im obligatorischen Schulbereich anbieten. Ein internationaler Systemvergleich ist unter diesen Bedingungen mit Vorsicht zu interpretieren.

Anders als in den angelsächsischen Ländern üblich, wird die Schulqualität im deutschsprachigen und lateinischen Europa in der Regel nicht ausschliess- lich aufgrund gemessener schulischer Leistung definiert, weil andere Merk- male — auch solche der Schulhauskul- tur — beigezogen werden.

Die von Ihnen angesprochene Tendenz zur Ökonomisierung des Bildungsbegriffs neh- me ich im internationalen Diskurs stark wahr. Eine der treibenden Kräfte ist dabei sicherlich die OECD.

Ich kann Ihnen allerdings versichern, dass die Meinungen zwischen der Schweiz und der OECD nicht nur im Finanz-, sondern auch im Bildungsbe- reich teilweise auseinandergehen und sich die schweizerischen Bildungsbehör- den in keiner Weise als verlängerter Arm der OECD oder anderer ökonomi- sch ausgerichteteter Interessenverbän- de verstehen. In der Schweiz ist die politische Unterstützung insbesondere für einen starken und unabhängigen obligatorischen Schulunterricht un- gebrochen vorhanden, und die Volksab- stimmungen zur freien Schulwahl in einzelnen Kantonen haben gezeigt, dass auch der Souverän an einer allgemeinen, öffentlichen Volksschule festhalten will. Eine Marktsteuerung des obligatori- schen Schulbereichs ist weder realis- tisch noch geplant noch politisch ge- wollt. Eine Deregulierung im Sinne einer marktwirtschaftlichen Liberalisierung ist für den obligatorischen Schulbereich in der Schweiz in absehbarer Zeit nicht zu befürchten.

Mit dem Bildungsbericht 2010 werden denn auch weniger Grundlagen für eine marktorientierte Steuerung des Bildungssy- stems geschaffen als solche für eine verant- wortungsvolle politische Steuerung, die sich in Kenntnis einer empirisch gesicherten Beschreibung des Bildungssystems an Wir- kungen und an Gerechtigkeit orientiert. Dass dabei auch die eingesetzten Mittel — und somit Fragen der Effizienz - berück- sichtigt werden, ist in einem öffentlich finan- zierten gesellschaftlichen System ein Gebot der politischen Redlichkeit und vermutlich auch Klugheit.

Abgesehen vom Gesundheitswesen wird meines Wissens von der öffentli- chen Hand für den Bildungsbereich am

meisten Geld ausgegeben, und da besteht zweifelsohne eine Rechenschaftspflicht, welche in der Vergangenheit kaum genügend wahrgenommen wurde.

Diese Rechenschaft muss sich jedoch nicht auf ökonomische Kennwerte beschränken.

Hier würde ich Ihnen durchaus zugestehen, dass Konzepte allgemeiner Bildung und damit ein «emanzipatorischer» Bildungsbegriff wieder stärker Berücksichtigung finden können und müssen.

Klar widersprechen muss ich Ihnen bezüglich der Behauptung, dass mit dem HarmoS-Konkordat die Verantwortung für Kontrolle und Finanzierung zentralisiert werde. Mit diesem Konkordat werden keine Zuständigkeiten und Kompetenzen verschoben oder anders verteilt. Zudem ist das Subsidiaritätsprinzip explizit verankert, die föderale Struktur in einem mehrsprachigen Land wird konsequent berücksichtigt und die Profession respektiert. Dies bedeutet beispielsweise, dass die EDK die verfassungsrechtlich geforderte Harmonisierung der Bildungsziele nicht über Lehrpläne erreichen kann, weil die Lehrplan- und Lehrmittelhoheit bei den Kantonen bzw. den Sprachregionen liegt. Auf gesamtschweizerischer Ebene werden mittels Bildungsstandards fachbezogene Kompetenzen vorgegeben, die mit unterschiedlichen Lehrplänen und Lehrmitteln erreicht werden können. Weiter sagt das Konkordat nichts darüber aus, wie diese Bildungsstandards erreicht werden sollen.

Die Lernwege zu diesen Kompetenzen können nur von den professionell, heute auf tertiärem Niveau ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern aufgezeigt, gestaltet und umgesetzt werden. Schliesslich ist mit den Bildungsstandards kein curricularer Anspruch verbunden. Was eine gute Allgemeinbildung ist, kann und soll nicht von der Verwaltung und der Politik bestimmt werden. Das hat nichts mit Übertragung von Verantwortung gegen unten im Sinne des New Public Managements zu tun, sondern ist Ausdruck von Respekt vor den Fachleuten und den Lehrerinnen und Lehrern.

Wenn Politik oder Verwaltung vorschreiben würden, wie Schülerinnen und Schüler zu unterrichten sind, dann würde dies von den Schulen und Lehrpersonen zu Recht als Anmaßung und Entmündigung empfunden. Die Stärke der Bildungsstandards liegt in ihrer Beschränkung und zugleich in der Gewährleistung eines schulischen und professionellen Handlungs- und Gestaltungsfreiraums.

Wichtig ist mir, dass die Bildungsstandards nicht für die Ökonomisierung der Schule oder gar der Bildung missbraucht werden, dass wir aber mit ihnen über ein Instrument verfügen, das uns erlaubt, die Ziele der obligatorischen Schule zu klären. Die Messbarkeit ist sekundär.

Die Zielvereinbarung ist aber für die Volksschule von zukunftsweisender Bedeutung auch und gerade für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Entwicklungsbedürfnissen. Jedoch kann das Vorhaben nur gelingen, wenn es von wachen und kritischen Geistern wie Ihnen begleitet wird.

In diesem Sinn hoffe ich, dass wir unseren Dialog in der einen oder anderen Weise weiterführen können.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Rhyn

Dr. Heinz Rhyn, Leiter Abteilung Qualitätsentwicklung Generalsekretariat EDK, Haus der Kantone Speichergasse 6, Postfach 660, CH-3000 Bern 7 E-Mail: rhyn@edk.ch

Philippe Blanc, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg/Schweiz Petrus-Kanisius-Gasse 21, CH-1700 Freiburg, E-Mail: philippe.blanc@unifr.ch

Der Dialog zwischen Heinz Rhyn und Philippe Blanc zu «Bildungsstandards, Schulqualität und Ökonomie» ist erschienen in: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), 80. Jg., Nr. 1/2011, S. 71-77

© Ernst Reinhardt Verlag München/Basel, Kemnatenstr. 46, 80639 München ☎ www.reinhardt-verlag.de

Der LCH hat kürzlich eine Resolution verabschiedet, die sich in aller Deutlichkeit gegen «Pflicht-Wettbewerbe in Verbindung mit inspektorischen Schulevaluationen» ausspricht. Die Qualität der Auftragserfüllung soll durch professionell durchgeführte und kontrollierte Selbstevaluationen sicher gestellt werden. (mig)

RESOLUTION DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
Luzern, 18. Juni 2011 / DV LCH ☞ www.lch.ch

Sinnlose Wettbewerbe im Bildungswesen gefährden die Schulqualität

Der Ruf nach mehr Wettbewerb im Bildungswesen ist in letzter Zeit lauter geworden. Dahinter steht einerseits der Glaube, dass die Qualität der Schulen durch mehr Wettbewerb verbessert werden kann und andererseits die Annahme, man könne die Qualität von Schulen objektiv messen und vergleichen. Beim Modell der «freien Schulwahl» sollen Eltern beispielsweise durch Leistungsvergleiche Informationen über die Qualität der Schule erhalten, damit sie Kriterien für die Auswahl der «richtigen» Schule zur Verfügung haben, oder Aufsichtsbehörden und Bildungsverwaltungen sollen die Daten aus Vergleichstests und aus der externen Schulevaluation dazu nutzen, Druck auf schlechte Schulen auszuüben, damit sie besser werden. Soweit die Theorie.

In der schulischen Praxis bewirken solche Pflicht-Wettbewerbe in Verbindung mit inspektorischen Schulevaluationen allerdings meistens genau das Gegenteil: Sie behindern eine qualitätsvolle Weiterentwicklung von Schulen und die laufende eigenständige Beseitigung von Schwachstellen. Denn das Pflichtwettbewerb innewohnende «naming and shaming» fördert eine Kultur des Mogelns und der Tabuisierung unliebsamer Themen. Belohnt man die leistungsstärksten Schulen noch mit zusätzlichen finanziellen Mitteln, erhöht man die Segregation und verstärkt die Tendenz zur Konzentration bildungsnahe Kreise in Schulen mit höherer «Performance».

Auftrag erfüllen statt «Kulissen malen»

Der modischen Kontroll- und Wettbewerbsrhetorik ist eine klare Absage zu erteilen. Die Benchmarking-Analogien aus der Privatwirtschaft sind aus verschiedenen Gründen nicht auf ein öffentliches Pflichtschulwesen übertragbar. Länder mit extremer Wettbewerbskultur (Schulrankings, Benchmarkings und Schulaudits) sind damit nicht erfolgreich, weil die Schulen solche untauglichen Ansätze rasch unterlaufen und gezwungen sind, ihre Energie in die «Kulissenmalerei» statt in die Qualität der Auftragserfüllung zu investieren. Die schulgerechte Alternative ist die Verpflichtung der Schulen zur Rechenschaftslegung über ihre Auftragserfüllung. Dies geschieht auf der Basis einer professionell durchgeführten und kontrollierten Selbstevaluation.

Sinnvolle Wettbewerbe fördern

Der LCH unterstützt hingegen freiwillige Wettbewerbe, die dem natürlichen Drang der Schülerinnen und Schülern, sich mit anderen zu messen, entgegenkommen, solange sich die Inhalte solcher Wettbewerbe mit Lehrplanziele rechtfertigen lassen und die Teilnahme am Wettbewerb aus eigenem Antrieb erfolgt. Ebenso macht es Sinn, ausgewiesene Schulentwicklungserfahrungen anderen Schulen als Lernmöglichkeit zugänglich zu machen. Setzt man hingegen sämtliche Schülerinnen und Schüler einem hohen Notendruck und Rankings aus, wie dies beispielweise in Japan der Fall ist, wo die Schulnoten über den Zugang zu den guten und besten Universitäten entscheiden, riskiert man ungewollte Nebeneffekte wie eine hohe Suizidrate, psychische Erkrankungen und die Etablierung einer Nachhilfe-Branche mit hohen Kosten für die Eltern.

Intrinsische Motivation stärken statt zerstören

Lehrpersonen wählen ihren Beruf vor allem aus intrinsischer Motivation. Sie ist die wichtigste Grundlage für ein anhaltend erfolgreiches und kreatives Unterrichten. Daher führen extrinsisch begründete Leistungslohnsysteme nach dem Wettbewerbsmodell von Zuckerbrot und Peitsche nicht zum gewünschten Ziel. Leistungsabhängige Belohnungen in Form von Geld haben einen nachweislich negativen Effekt auf die persönliche Berufsmotivation. Intrinsisch motivierte Menschen lehnen einen sinnlosen, aufwändigen Evaluations- und Wettbewerbszirkus ab; für sie ist die soziale Anerkennung besonderer Leistungen wertvoller und zielführender.

«Der grösste Anreiz zur Leistung ist Sinn. Wenn ich eine sinnvolle Aufgabe erhalte, dann reisse ich mir alle Beine aus.»

Anton Strittmatter, Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle LCH

Protokoll der KSH-Hauptversammlung 2010

Samstag, 04. September 2010, Aula Gewerbliche Berufsschule, 9000 St. Gallen, 08.30 - 12.00 Uhr

Zum Auftakt spielen das Duo BeDa, Beda Zimmermann und Dani Brantschen, beides musikalische Heilpädagogen aus dem Sarganserland. Bereits seit zehn Jahren unterhalten sie auf eine fast melancholische Art im typischen Sarganserdialekt. Das ABC-Lied fand besonderen Anklang.

1. Begrüssung

Der Präsident der KSH begrüsst alle Anwesenden aufs Herzlichste zur diesjährigen Jahrestagung und Hauptversammlung der KSH SG/Al. Ganz besonders werden die Kolleginnen und Kollegen, die zum ersten Mal an der Hauptversammlung teilnehmen, willkommen geheissen, verbunden mit der Hoffnung, dass alle Erwartungen seitens der KSH erfüllt werden und sich alle im Berufsverband wohl fühlen werden. Alle Ehrengäste werden namentlich erwähnt.

Der Präsident bedankt sich im Namen unserer Konferenz bei der Stadt St. Gallen und insbesondere bei Herrn Christian Crottogini für den offerierten Pausenkaffee und Gipfeli.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Wahl der Stimmzähler/innen

Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt: Benno Walser und Reto Brühlmann.

3. Protokoll der HV 2009

Das Protokoll der HV 2009 vom 05. September 2009 wird einstimmig genehmigt und herzlich verdankt.

4. Berichte und Informationen

4.1. Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident verweist auf den Bericht auf Seite vier bis sechs des Mitteilungsblattes und ergänzt die folgenden Schwerpunkte:

Projekt Sonderpädagogik

Es ist ein Anliegen des KSH Vorstandes, an den öffentlichen Veranstaltungen seine Mitglieder auf die bevorstehenden Veränderungen durch Referate und Impulse zu sensibilisieren und vorzubereiten.

2007 > „Das Schulvolk und die Ware Macht“ mit Jürg Jegge

2008 > „Mit Integration erfolgreich in die gemeinsame Zukunft investieren“ mit Thomas Kessler

2009 > „Auf dem Weg zu einem sonderpädagogischen Konzept für den Kanton St. Gallen“ mit Prof. Dr. Peter Lienhard, Zürich

An den beiden Kommissionstreffen 2009 und

2010 haben wir uns informiert über die Integration „Integrative Schulung von Kindern mit geistiger Behinderung“ an den Beispielen des Kantons Zug und der Stadt Winterthur. Über die Ergebnisse haben wir jeweils in den Mitteilungsblättern ausführlich berichtet.

Im Mitteilungsblatt zur heutigen Hauptversammlung hat sich unser heutiger Referent Dr. Rico Bonfranchi, Uster, mit dem Artikel „Eine Schule für alle“ oder „Schadensvermeidung und Fürsorge für das Kind“ selber vorgestellt. Mit dem Vortrag „Integration im Brennpunkt - Spannungsfeld Volksschulen und Sonderschulen“ geben wir einem Heilpädagogen das Wort, der mit den vier Prinzipien Schadensvermeidung, Prinzip der Fürsorge/Wohltun, dem Prinzip der Autonomie/Selbstbestimmung und dem Prinzip der Gerechtigkeit den Focus des Kindes mit einer Behinderung beleuchtet. Ich bin gespannt, seine Sichtweise zu erfahren.

Es ist wohl müssig den hier anwesenden Personen die Bedeutung des Projektes „Sonderpädagogik-Konzept“ nahezulegen und mit Worten darzulegen, welche Tragweite diese Entscheidungen auf das gesamte System der Volksschule nach sich ziehen wird. Sie gehen alle mit mir einig, dass es wichtig ist, alle möglichen Gedanken auf- und wahrzunehmen, die Faktenlage offen zu legen, mögliche Entscheidungen mit ihren Konsequenzen vorausschauend zu betrachten.

Die Begleitgruppe des Sonderpädagogik-Konzeptes hat sich seit der ersten Information vom Frühling 2009 nicht mehr getroffen, es sind 1 ½ Jahre vergangen seit der ersten Zusammenkunft. Wenn ich die vier Newsletter als Information zum Projekt „Sonderpädagogik-Konzept“ durchlese und mit dem möglichen Fahrplan für die Umsetzung vergleiche, so tritt bei mir ein grösseres Unbehagen auf. Ich bitte um Verständnis, aber dieses Unbehagen möchte ich erläutern. Die Kommunikation und die Information erachte ich als sehr wichtige Instrumente, damit alle am Bildungsprozess beteiligten Partner über folgende Fragen Bescheid wissen: Welche Entscheidungsgrundlagen hat der Lenkungsausschuss bis jetzt getroffen? Wo stehen wir? Welche allgemeine Richtung wird angestrebt? Welcher Mainstream wird genutzt? Wie heisst die gemeinsame Zielsetzung?

Es ist unumgänglich, die Personen der Basis und des Schulalltages in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen. Ich weiss, es ist eine Illusion, dass nicht alle Entscheidungen basisdemokratisch gefällt werden können. Jedoch bin ich der Meinung, dass

das Fachwissen die Verantwortlichen im Entscheidungsprozess beeinflussen muss. Entscheide können und dürfen nicht nur am Bürotisch entworfen und zur Umsetzung verordnet werden. Jede Umsetzung muss praktikabel sein. Wir als Lehrpersonen – als Schulische Heilpädagogen und Schulische Heilpädagoginnen in Kleinklassen, in der integrativen Schulform und in den Sonderschulen stehen jeden Unterrichtstag im Schulzimmer und setzen uns mit der Thematik der Förderung von Schülern und Schülerinnen mit Behinderung oder Teilleistungsschwächen auseinander.

Regierungsrat Kölliker spricht an der KUK-Hauptversammlung vom letzten Samstag sogar von Schulstuben. In einer Stube (im wahrsten Sinne des Wortes) soll man sich wohl fühlen, man ist in einer vertrauten Umgebung, eine Stube ist auch ein Ort der Begegnung, des Dialoges, ein Zentrum des Respekts, in einer Stube heisst man seine Gäste willkommen und lässt sie nicht draussen vor der Tür.

Eine Folge aus der Umsetzung des Sonderpädagogik-Konzeptes ist die Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in die Volksschule.

Ich stimme RR Kölliker zu, dass er das gesamte Projekt in seinen kurzen Ausführungen an der letzten Sitzung mit den PK- und Konventspräsidien als „e Chischte“ bezeichnet. Meine Interpretation dieses Ausdruckes geht in die Richtung, dass die Grösse des Projektes mit seinen Auswirkungen auf die Volksschule nicht so salopp mit ein paar Sätzen umschrieben werden kann und noch keine Lösungsvorschläge in einer noch zu definierenden Schublade ruhen. Es lohnt sich innezuhalten und rückschauend die Historie der Sonderschulen kurz in Erinnerung zu rufen.

Seit den Gründungen von Elternvereinen, welche gemäss der Sonderschulverordnung vom damaligen Erziehungsdepartement die Bewilligung erhalten haben, Sonderschulen zu eröffnen, sind 50 Jahre vergangen. Ein harter, zum Teil auch beschwerlicher Weg, den ich auch als Heilpädagoge einer Sonderschule bestens kenne.

Noch vor 20 Jahren dienten nicht verwendete Wohnungen, ehemalige Quartierläden, zum Abbruch „verurteilte“ Schulhäuser als Schulzimmer in einer Bildungslandschaft, in der sozial eingestellte Eltern um die Rechte ihrer Kinder mit einer Behinderung kämpften. Sind wir schon vom Reformgeist derart geblendet, dass wir zu schnell vergessen, welche Errungenschaft diese Sonderschulen für die Eltern von Kindern mit einer Behinderung darstellt. Welchen Stellenwert diese

Institutionen in der Gesellschaft haben, zeigen mir Spenden, Basare und Tage der offenen Türen.

Es ist eher selten, dass Leute wie Sie und ich einer Schulgemeinde eine Spende zukommen lassen zur freien Verfügung. Ganz anders in heilpädagogischen Institutionen: Zuwendungen, Spenden und Legate drücken neben dem finanziellen Aspekt auch die Verbundenheit mit persönlichen Emotionen aus. Unsere Institutionen sind in den Gemeinden verwurzelt.

Zurück zum Thema: Wir stehen jetzt an einem denkwürdigen Wendepunkt – ausgelöst durch die Abstimmung NFA. Der Auftrag lautet, dass der Kanton innert zwei bis drei Jahren das gesamte System analysiert, optimiert und zur Zufriedenheit aller reformiert. Es betrifft nicht nur die Einschulung oder den Übertritt in eine Sonderschule, nein es betrifft jede Stufe der Volksschule – also vom Kindergarten bis zur Oberstufe in der Gestaltung des Unterrichtes, in der Schulorganisation, im Bauwesen und in den sonstigen Aufgaben, welche die Schule als Gesamteinstitution zu erfüllen hat. Ein Unterfangen, bei dem die Überforderung sichtbar wird. Denn dieses Werk wäre ausgelegt, die Veränderungen in einer Generation zu vollziehen und nicht in drei Jahren durchzuführen.

Laut Aussage von RR Kölliker an der KUK-Hauptversammlung vom 28. August in Wattwil sieht der Zeitplan so aus, dass zur Umsetzung des Sonderpädagogik - Konzeptes zuerst Änderungen im Volksschulgesetz vorgesehen sind. Zurzeit sei die Gesetzesvorlage in einer 0-Lesung in der Regierung. Die Beratungen im Kantonsrat (1. und 2. Lesung) sind in der September- und Novembersession 2010 vorgesehen. Dieses Vorgehen ist für uns eher enttäuschend. Eigentlich hätte ich erwartet, dass bei allen Sozialpartnern (Verband der Schulträger, Verband der privaten Sonderschulen, KLV mit den Konventen und PK's) eine Vernehmlassung durchgeführt wird. Nach dem Grundsatz, die Betroffenen werden zu Beteiligten. Leider haben die Verantwortlichen verzichtet, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen und in den Entscheidungsfindungsprozess mit einzu beziehen. Ich vermisse nicht nur die sozialpartnerschaftlichen Vernetzung, sondern auch das Vertrauen. Das Vertrauen wird zunehmend erschüttert. Ich gehe davon aus und Sie können versichert sein, dass wir eigentlich nur das Beste für unsere Schule und unsere Sonderschulen wollen.

Wenn eine Gesetzesänderung durch den Kantonsrat verabschiedet worden ist, bleibt für uns nur der eher mühsamere und beschwerliche Weg über die Volksrechte. Es ist zu befürchten, dass diese Strategie ein gewisses System hat. In einer äusserst komplexen Frage werden zuerst die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, damit keine anderen, vielleicht besseren Lösungen möglich sind. Die Antwort ist jetzt schon klar: es steht im

Volksschulgesetz. Doch Gesetze werden von Menschen geschaffen.

Es ist richtig, dass wir als Konvente einerseits gewerkschaftliche Anliegen vertreten, andererseits auch eine andere wichtige Aufgabe wahrnehmen. Gemäss Art 87 des noch gültigen Volksschulgesetzes sind die Konvente Organe der Mitverantwortung. Sie haben die Aufgabe, Schulfragen zu behandeln und Stellung zu nehmen zuhanden der zuständigen Behörden. Wer Verantwortung trägt, so verstehe ich auch unsern Auftrag, muss sie wahrnehmen. Die Frage ist nur manchmal wie: lauter reden, ausrufen, mit Leserbriefen in die Presse gehen, Termine und Gespräche mit Amtsstellen wahrnehmen, sich in Arbeitsgruppen setzen, Vernehmlassungen schreiben, sich politisch engagieren?

Es lohnt sich, den eigenen Horizont zu erweitern mit dem Blick über die Kantons- grenzen hinaus. Es sei auch erlaubt, Erfahrungen von andern sich so anzueignen, dass man aus diesen Fehlern Erkenntnisse für den eigenen Prozess aneignen kann.

Vor den Sommerferien hat die Zürcher Bildungsdirektorin Regina Aeppli das Sonderpädagogische Konzept des Kantons Zürich aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse zurückgezogen. Der LCH schreibt in der Juliausgabe „Integration: Übungsabbruch in Zürich“ und die Schlagzeile im Tagesanzeiger lautet: „Konzept für behinderte Jugendliche beerdigt“. Vom 18. November 2009 bis März 2010 lag die Vernehmlassungsvorlage auf. Man gab sich vier Monate Zeit, ein breites Meinungsbild einzuholen. Rund 260 Antworten, das heisst ca. 1500 A4 Seiten starke Stellungnahmen wurden für den zusammenfassenden Schlussbericht ausgewertet. Für mich ist es auch ein Novum, das wirklich zur Nachahmung empfohlen ist, dass ein Vernehmlassungsbericht erstellt wird, der unbeschönigt, klar und zusammenfassend Rechenschaft abgibt. In der offiziellen Medienmitteilung heisst es, dass der Grundsatz der Integration begrüsst wird, jedoch erfordere die Komplexität eine differenziertere Sichtweise. Ich zitiere:

„Die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Gestaltung des vorgesehenen sonderpädagogischen Konzepts stösst jedoch in zentralen Punkten auf Kritik. Dazu gehört die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Sonderschulung ebenso wie der Finanzierungsumfang und –modus. Deutlich sichtbar wurde die Befürchtung, die angestrebte Integration von Kindern aus Sonderschulen belaste die Regelschule trotz verstärkter Möglichkeit von Ressourcen.“

Es wird auch betont, dass die Integration nicht von oben verordnet werden kann, wenn der Adressat nicht offen dafür ist.

Auch findet der Leitsatz 4 Zustimmung: *"Die sonderpädagogischen Angebote sind Teil des öffentlichen Bildungsauftrags. Sie orientieren sich am Bildungsauftrag der Regelschule."* Ebenfalls soll das sonderpädagogische Angebot grundsätzlich erhalten bleiben. Auf grosse Ablehnung stösst der Vorschlag, dass Ressourcen im Sonderschulbereich in den Regelschulbereich umgelagert werden, indem der Kanton nur einen Teil der Sonderschulen finanziert und die frei werdenden Mittel den Gemeinden für den Regelschulunterricht zur Verfügung stellt. Die Aufgabenteilung wird nicht zu einer Reduktion der Sonderschulplätze führen. Ebenfalls auf Ablehnung stösst die Idee mit der Schulassistenz. Es wäre möglich geworden, Assistentinnen und Assistenten für die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen anzustellen. Man befürchtet Qualitätseinbussen und fehlende Ausbildungen: Fachkompetenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung seien unabdingbar. Auch ein wichtiger Gedanke wird geäußert: *"Freiwilligkeit – ich zitiere aus dem Vernehmlassungsbericht vom 3. Juni 2010 – sei ein falsches Signal hinsichtlich der Sicherstellung der notwendigen Qualität, Sicherheit und Kontinuität. Zudem habe sie den Beigeschmack des Karitativen. Assistenz müsste – wenn schon – gemäss kantonalen Anstellungsbedingungen entlohnt werden."*

Die Aussage der Bildungsdirektorin beinhaltet eine für uns auch wichtige Erkenntnis: *„Im sonderpädagogischen Bereich braucht es pragmatische und praktikable Lösungen, deshalb gehen wir jetzt schrittweise vor.“*

Die Präsidentin des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrervereins, Lilo Lätzsch, bestätigt diese Aussage: *„Der Rückzug des Papiers gibt uns Gelegenheit durchzuatmen und die Integrationsreform bedacht anzugehen.“*

Ein durchaus weiser Entschluss und eine klare Erkenntnis.

Zur Integration

Der Erziehungsrat hat am 30. September 2009 die 10 Leitsätze zum Sonderpädagogik - Konzept genehmigt.

Im Leitsatz 5 Beschulungsform heisst es, ich zitiere: *"Den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen soll im Rahmen der schulischen Bildung und Erziehung Rechnung getragen werden. Je nach Förder- und Betreuungsbedarf kann dies sowohl in der Regelschule als auch in einer Sonderschule erfolgen."*

Kinder mit Behinderung werden deshalb in Regelschulen wie auch in Sonderschulen unterrichtet und gefördert. Ausschlaggebend für die Wahl sind das Wohl und die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder Jugendlichen unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation."

Ich erinnere und die Aktualität bleibt die Gleiche: Das Wohl bezieht sich nicht nur auf die momentane Verfassung des Kindes und auf die Zufriedenstellung der Eltern im gesellschaftlichen Kontext. Das Wohl des Kindes hat auch mit Zukunftsperspektiven zu tun. Zu welchem, vielleicht schmerzlichen Schritt muss man heute JA sagen lernen, damit der Weg in die Zukunft zum Wohl der erwachsenen Menschen mit einer Behinderung gesichert ist. Integration während der Schulzeit ist das eine, Integration in die Berufsausbildung, am Arbeitsplatz und letztlich in die Gesellschaft ist das andere.

Im Leitsatz 7 Regelschule heisst es, ich zitiere:

"Die Regelschule ist so auszugestalten, dass sie Kinder mit Behinderung aufnehmen kann, die in der Lage sind, das soziale Gefüge in der Klasse wahrzunehmen, daraus einen Nutzen ziehen und vom Klassenunterricht profitieren, ohne dass die Förderung der Klasse beeinträchtigt wird.

Unterstützung zur Stärkung der Regelschule leisten:

1. die sonderpädagogischen Angebote und Fachpersonen vor Ort
2. behinderungsspezifische Unterstützung und Beratung
3. Aus- und Weiterbildung der Regelschullehrpersonen."

Sind wird uns überhaupt bewusst, welche Auswirkungen dieser Leitsatz auf die Lehrpersonen hat. *"Die Regelschule ist so auszugestalten, dass sie Kinder mit Behinderung aufnehmen kann, die in der Lage sind, das soziale Gefüge in der Klasse wahrzunehmen, daraus einen Nutzen ziehen und vom Klassenunterricht profitieren, ohne dass die Förderung der Klasse beeinträchtigt wird."*

Seit dem Schuljahr 2009/2010 läuft das Projekt Integrative Sonderschulung. 8 Kinder mit geistiger Behinderung, 9 Kinder mit Sprachbehinderung und 3 Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten sind in Regelklassen integriert. Die Klassengrösse ist bei 20 festgelegt und Hand aufs Herz, eine Erprobung mit dieser geringen Anzahl, zumal noch keine Schülerinnen und kein Schüler vorher in einer Sonderschule war, ist unseres Erachtens ein bisschen schmalspurig angelegt.

Diese Versuche dürfen nicht zum Erfolg verurteilt werden, sondern sie sollen korrekt durchgeführt werden. Ich vermute: Das Engagement der beteiligten Lehrpersonen wird wie im Projekt Basisstufe überdurchschnittlich sein. Der pädagogische Ethos ist angesprochen, alle sind überzeugt von der heilpädagogischen Tätigkeit - man wurde für einen Schulversuch ja höflich angefragt - die Rahmenbedingungen (Assistenz, dem Pensum anrechenbare Besprechungsstunden, das Platzangebot) sind dementsprechend formidabler ausgestattet, also fast wie ein Versuch

im Labor. Es sind noch keine Verordnungen auf dem Tisch, die eine verpflichtende Mitarbeit festlegen und einen ganz andern Berufsauftrag festlegen.

Die Sozialkompetenz einer Klasse muss schon überdurchschnittlich sein, wenn zum Beispiel zwei bis drei Kinder mit einer körperlichen Beeinträchtigung, mit einer geistigen Behinderung oder mit Verhaltensauffälligkeiten die gleiche Klasse besuchen. Das Wohl des Kindes ist angesprochen, das Wohl des Kindes in der Regelklasse wie auch das Wohl eines zu integrierenden Kindes. Die Integration eines Kindes mit einer Behinderung in die Regelschule ist sowohl ein Paradigmawechsel wie auch eine Systemänderung im Unterricht und in der Gestaltung des Schulalltages (Pausen, Pausenplatzgestaltung, Schulweg, schulhausbauliche Komponenten etc.).

Ich konnte mich bis heute von der plakativen Denkweise noch nicht überzeugen: Integration = gut, fortschrittlich, modern, innovativ - währenddessen die Separation als schlecht, konservativ, traditionell, das ewig Gestrige darstellt.

Die Aussage von Prof. Peter Lienhard ist mir noch präsent:

„Integration muss konsequent vom Regelschulbereich und dessen Bedürfnissen aus gedacht werden.“

„Die Regelschule muss über den organisatorischen Einsatz der zusätzlich bewilligten Ressourcen für die Integration weitgehend selbst entscheiden können.“

Ich gehe - glaube ich - richtig in der Annahme, dass zur Lösung dieser Problemkreise bis jetzt noch nicht viel passiert ist. Wenn ich Schulräte auf diese Problematik anspreche, so wird meine Meinung bestätigt. Der kurze Fragenkatalog auf den verschiedenen Ebenen Zusammenarbeit Schulgemeinde, Schulorganisation, Lehrperson, Kind und Eltern ist ungefiltert, nicht geordnet, brainstormingartig aufgelistet:

- Kann die Integration verordnet werden?
- Gilt ein NEIN zur Integration als Arbeitsverweigerung und somit einer faktischen Kündigung?
- Wer trifft die Auswahl für die Integration?
- Gibt es eine Probezeit oder Promotion?
- Müssen sich die Lehrpersonen der Regelschule zusätzlich qualifizieren?
- Wie stellen sich die Eltern der Regelschule und der Sonderschule zur Integration?
- Wer von den Lehrpersonen ist wo, wie und zu welchen Bedingungen angesellt?
- Ist die Integration ein Zusatz zum ordentlichen Pensum?
- Werden neue Lehrmittel entwickelt, die auch für Sonderschulen anwendbar sind?
- Wie hoch ist der Bedarf an Schulischen

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und steht für diese Umsetzung genügend ausgebildetes Fachpersonal zur Verfügung?

- Wie viele Lehrpersonen unterrichten auf unserer gesamten Stufe (Volksschule und Sonderschule) mit einer stufenfremden Qualifikation?

Wir müssen uns folgendes auch bewusst sein: wir - die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind auch Lehrpersonen, die gerne unterrichten und die Klassenverantwortung mit allen Facetten, Freuden und Leiden wahrnehmen. Es besteht ein erheblicher Unterschied im Berufsverständnis der Klassenlehrperson zu einer Person der Beratung, des Coachings, der Einzelförderung. Findet eine Veränderung im Berufsverständnis statt - von der Lehrperson zum Therapeuten? Von der Klassenlehrperson zur Lehrperson der Einzelförderung? Von der Lehrperson zum Berater/zur Beraterin? Dies wirkt sich bestimmt aus auf die Studienlehrgänge in der HfH mit einer andern, veränderten Ausrichtung. Ich gehe davon aus, dass diesen Umständen entsprechend Rechnung getragen wird: erstens in der Lehrerbildung und zweitens im anschliessenden Masterstudienlehrgang.

Die Kinder mit einer Behinderung stehen uns nahe, sehr nahe. Unsere Kinder und Jugendlichen sind es uns Wert, dass dieser Schritt gut, genau auch im Sinne von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung überlegt wird. Geben wir diesen Kindern und Jugendlichen auch eine Stimme.

An der KUK HV hat Ihnen die scheidende Präsidentin ein Schiffssteuerrad geschenkt im Zusammenhang mit der Anerkennung der alten Lehrdiplome mit den Worten: Ich zitiere

„Herr Kölliker, fassen Sie sich ein Herz, reissen Sie das Steuer an sich, fällen Sie einen mutigen Entscheid und bescheren Sie uns Lehrerinnen und Lehrer des Kantons St. Gallen den Bachelortitel mit einer unkomplizierten und unbürokratischen Lösung. Wir werden es Ihnen danken.“

Als RR Kölliker am Schluss der Veranstaltung das Steuerrad unbedingt mitnehmen wollte, dachte ich mir damals schon: ein Schiffssteuerrad ist wichtig, aber was nützt ein Steuerrad, man muss sich auch orientieren können. Er braucht einen Kompass mit den entscheidenden vier Buchstaben nach den Himmelsrichtungen

N (Norden) bedeutet auch **NFA**, das Geld, welches der Bund den Kantonen in der Sonderschulung zuspricht, darf nicht zweckentfremdet werden. Die Nadel erinnert Sie immer an diesen Auftrag. Eine Umlagerung von Finanzen zum Beispiel an den FC St. Gallen könnten wir in diesem Zusammenhang nicht akzeptieren. Die Sonderpädagog

gik gehört nicht in die Verzichtspannung!

S (Süden) bedeutet Sonderschulen: Auch die Sonderschulen erfüllen einen pädagogischen Auftrag.

W (Westen) bedeutet: **W**ohl - behalten Sie das Wohl der Kinder & der Lehrpersonen vor Augen.

E (Est – frühenglisch lässt grüssen) - **E**m-pa-thie mit einem anderen Menschen bedeutet, sich in dessen Lage zu versetzen und mit ihm mitzufühlen, sich darüber klar zu werden, was der andere fühlt / fühlen könnte, sowie die eigenen Gefühle zu erkennen und angemessen zu reagieren. (Definition nach Wikipedia)

Der Kompass ist auch ein kleines Gegengeschenk. Anlässlich des Betriebsausfluges der HfH nach St. Gallen wurden Sie unter anderem mit einem edlen Tropfen aus der Zürcher Staatskellerei beschenkt. Vor dem Mittagessen kamen sie zu mir, schenkten mir den Wein mit der Bemerkung, ich setze mich für die Heilpädagogik ein und ich hätte diesen Tropfen verdient. Diese Geste ehrt mich, ja wir setzen uns für die Heilpädagogik ein. Ich weiss, dass ich diesen Wein in den nächsten Jahren nicht geniessen kann, denn die volle Flasche soll mich daran erinnern, welchen Auftrag der Vorstand und ich zu erfüllen haben.

Höflich, pointiert mit Wissen und Erfahrung werden wir weiterhin unsere Meinung äussern. Die Heilpädagogik zeichnet sich dadurch aus, dass man Geduld haben muss. Es ist eine ehrenvolle Aufgabe, für sich für Menschen einzusetzen, deren Lobby eher bescheiden ist und die herrschende Klasse immer wieder daran erinnern muss, dass Schwäche und Behinderung auch zum Leben gehört.

Ich bitte unseren Bildungschef RR Kölliker in der Frage der Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung die notwendige Sorgfalt anzuwenden. Sie tragen eine grosse Verantwortung.

Vernehmlassungen

Vernehmlassung zur Lektionentafel Oberstufe 2012

Zielsetzung dieser Stufe ist unter anderem, dass die Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit im Berufsleben gute, zuverlässige, selbständige Arbeitskräfte werden mit einer entsprechenden Selbstkompetenz und Sozialkompetenz. Nun sieht die Lektionentafel vor, dass genau diese Fächer drastisch gekürzt werden, welche für die Erreichung der Zielsetzung im Berufsalltag nötig sind: Werken, Handarbeit, Gestaltung und Hauswirtschaft. Die vorgeschlagene Lektionentafel ist zu stark nach kognitiven Grundsätzen ausgerichtet. Die realistischen Berufswünsche unserer Stufe liegen im Pflegebereich, im Hauswirtschaftsbereich und in handwerkli-

chen Berufen. Die Kleinklasse ist keine kleine Sekundarschule, sondern eine Kleinklasse mit genau definierten Bedürfnissen. Bedingt durch bekannte Faktoren (Entwicklungsverzögerung, Leistungsfähigkeit im kognitiven Bereich) besuchen Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse. Mit der nun vorgeschlagenen Durchlässigkeit möchte man etwas „gleich machen, was nicht gleich ist“. Anstatt auf die Schwächen und Fähigkeiten dieser Jugendlichen einzugehen, ignoriert man sie. Sie werden in ein System gezwungen, welches ihnen nicht entspricht.

Nach diesem Vorschlag gibt es faktisch die Kleinklassen nicht mehr. Mit einer einheitlichen Lektionentafel möchte man etwas zusammenpassen, was nicht kompatibel ist in den Begabungen, in den Bedürfnissen und in der Zielsetzung. Die Lektionentafel präsentiert sich zu „sprachenlastig“. Nach unseren Erfahrungen gehört Französisch in den Bereich der Freiwilligkeit, Englisch aus dem Pflichtbereich in den Wahlfachbereich. Die frei gewordene Kapazität an Lektionen kann durch Gestaltung/Werken/Hauswirtschaft genutzt werden.

Mit Bedauern stellen wir fest, dass die neue Lektionentafel die Problematik der Kleinklassen nicht erfasst hat. Obwohl gemäss Zwischenbericht an den ER vom 5. 11. 09 von 71 Kleinklassen mit total 706 Schülerinnen und Schülern gesprochen wird, wird diese Minderheit einfach ignoriert und das Projekt baut „nur“ auf den Schülerinnen und Schülern in der integrativen Schulform (ISF) auf.

Aus diesem Grunde lehnen wir als Vorstand des Konventes diese Stundentafel entschieden ab. Der Leitsatz Pestalozzis „Kopf - Hand - Herz“ wird mit dieser Lektionentafel definitiv „zu Grabe getragen.“

Projekt Oberstufe Oberstufenstruktur – Oberstufe 2012

Die Kleinklassen in der separativen Schulform fehlen im Projekt Oberstufe. Den Bericht können wir so zur Kenntnis nehmen, weisen aber klar darauf hin, dass er in Bezug auf die Kleinklassen nicht vollständig ist. Aus diesem Grunde können wir als Konvent keine Stellung beziehen, wenn genau das fehlt, was wir zu beurteilen hätten. Die Auswirkungen des ISF auf das Projekt der Oberstufe wie auch die separative Schulform mit Kleinklassen sind in diesem Bericht ausgeblendet.

Aus diesem Grunde sehen wir uns als Stufe gezwungen, diesen Bericht als unvollständig zurückzuweisen.

Weisungen des Erziehungsrates zur Fremdevaluation in der Volksschule

Der Vorstand der Konferenz der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

ist im Grundsatz mit einer Fremdevaluation einverstanden. Wir unterstützen die Gedanken, dass sich die Schule (Schuleinheit) öffnet, ihre Arbeitsweise transparent aufzeigt und den Stand ihres pädagogischen Auftrages darstellt. Wir erwarten von der Fremdevaluation Hinweise und Tipps zur Verbesserung und Optimierung der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Es gibt noch zwei Punkte zu bedenken.

Wir stellen fest, dass viele Kolleginnen, Kollegen und Schulleitungen zur Zeit „papiermüde“ sind: Erarbeiten von Konzepten, Leitbildern, Führungshandbücher, Geleitete Schule, „Fördern und Fordern“ etc. und jetzt wird noch mehr gefordert. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, wie viele Lehrpersonen sich in grossen und aufwändigen Projekten engagieren und engagierten, welche durch Entscheide „von oben“ nicht zielführend sind und waren. Die Administration für Lehrpersonen und Schulleitungen ist ständig im Wachsen begriffen.

Die Kosten pro Schuleinheit sind auf Fr. 18'000.- bis 25'000.- beziffert. Dieser Betrag für eine Schule (z. B. bei acht Schuleinheiten ergibt das einen Betrag von 150'000 – 200'000.- Fr) wird zu einer erheblichen Belastung des Schulbudgets zu Lasten der Schulgemeinde. Wir befürchten, dass die Kosten zu Lasten des Unterrichtes und der wichtigen projektorientierten besonderen Schulanlässe für die Schülerinnen und Schüler gehen.

Aus diesen Gründen erachten wir den Zeitpunkt als verfrüht, da noch entscheidende Fragen (unter anderem, Kosten, Durchführungsstelle, zeitliche Belastung, regionale Schulaufsicht) noch nicht geklärt sind.

In einer Vernehmlassung hätte ich mich gerne zum Kreisschreiben zu den Kleidervorschriften in der Volksschule geäussert, es fand leider keine Vernehmlassung statt. Diese Vorgehensweise des Erziehungsrates ist für mich neu, ein wenig befremdend und nicht dialogfördernd.

Studien: Arbeitszeit - Salärvergleiche

Bei seinem Amtsantritt hat uns RR Kölliker versprochen, dass das Wohl der Lehrpersonen ihm am Herzen liege. Der LCH präsentiert Ihnen mit den beiden Studien und Erhebungen (Arbeitszeiterhebung 2009 und Studie Salärvergleiche Löhne Lehrberufe - Privatwirtschaft 2010) eine Steilvorlage.

Es würde den Rahmen sprengen, jetzt im Detail die beiden Studien aus unserer Sicht zu kommentieren. Der LCH und der KLV weisen in ihren Publikationsorganen und auf ihren Homepages deutlich, markant und ohne Beschönigung auf unsere Berufssituation hin. Eines ist klar, die Zahlen und die Faktenlage beider Umfragen sind fast erdrückend, sodass nun auch die Bildungsverantwortlichen han-

deln müssen. Es wird die Aufgabe des KLV zusammen mit den andern Sozialpartnern sein, eine Verbesserung einzuleiten. Es ist auch ein bisschen einfach, mit den Worten ich zitiere „*Wer aber seinen Berufsalltag als Jammertal oder Meer der Tränen beschreibt, eignet sich nicht so gut als Rollenvorbild.*“ die aktuelle eher prekäre Situation bei den Lehrpersonen (Arbeitszeit, Salärvergleiche und Mangel an Lehrpersonen) mit Verniedlichungen herunterzuspielen. Unterstützen wir unsern KLV in seiner wichtigen Verbandsarbeit.

RR Kölliker hat mit der Arbeitsgruppe „Wandel und Zukunft des Lehrberufs im Kanton St.Gallen“ eine Onlineumfrage **„Wo drückt den Lehrpersonen der Schuh?“** lanciert. Bis am 10. September 2010 können die Lehrpersonen den Fragebogen unter www.schule.sg.ch anonym ausfüllen. Ich bitte auch die Kolleginnen und Kollegen unseres Konventes, sich aktiv an dieser Befragung zu beteiligen.

Ich werde mir nächste Woche genügend Zeit nehmen, die Fragen ehrlich und korrekt zu beantworten. Noch eine Bemerkung zur Organisation dieser Umfrage. Ich habe gehört - und vom Hörensagen lernt man bekanntlich lügen, aber ein Kern Wahrheit kann gleichwohl richtig sein - dass man die Umfrage mehrmals ausfüllen kann. Und von namhafter Seite wurde mir bestätigt, dass es für einen IT-Programmierer ein leichtes sei, ein Progrämmlein zu entwickeln, das die gleiche Umfrage x-Mal übermitteln könne. Wenn dann bei der Auswertung im Kanton St. Gallen 10'000 Lehrpersonen (bei zur Zeit ca. 6000 KLV Mitgliedern) mit 24 Lektionen ein 100% Pensum erfüllen, sich über die Treueprämie beim 30 und 35 Dienstjubiläum freuen, die Weihnachtsferien im Kanton St. Gallen für alle bei 2 Wochen festgelegt ist und die vorberatende Kommission des Kantonsrates einer Realloohnerhöhung bereits zugestimmt hat, dann kann etwas nicht stimmen. Ich hoffe nur, das Zahlenmaterial ist dementsprechend seriös, nachvollziehbar und richtig. Ansonsten erwarte ich eine Nachbesserung mit entsprechenden Massnahmen.

Zum Schluss bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen aus dem Vorstand. Wir unterstützen und ergänzen uns ausgezeichnet und setzen uns sehr für Angelegenheiten unserer Stufe ein. Ich bedanke mich bei unserer Pädagogischen Kommission unter der Leitung von Dani Häne und Erziehungsrat Dr. J. Hoppler. Ich danke auch den Bereichsarbeitsgruppen Weiterbildung und Lehrmittel.

Im Weiteren bedanke ich mich bei RR Kölliker und Frau Esther Friedli für die Zusammenarbeit. Ich wünsche mir weiterhin ein offenes Ohr für die Anliegen der Sonderpädagogik und hoffe nicht, dass der Tag kommt, an dem ich die wichtigsten Entscheide zuerst

der Presse entnehmen muss. Sie können versichert sein, wir wünschen den Dialog, schätzen die Zusammenarbeit, denn es geht hier um eine Sache mit ihren Fakten und letztlich geht es um Kinder, um Jugendliche, um heranwachsende Menschen.

Besonders danke ich auch dem Amt für Volksschule, Frau Christina Manser, Leiterin AVS, Esther Rohner, Leiterin Abt. Sonderpädagogik und Hans Anderegg, verantwortlich für die fördernden Massnahmen in der Volksschule und Koordinator der Erprobungsphase Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in der Volksschule.

Der folgende Satz behält seine Gültigkeit auch im nächsten Jahr:

Mögen alle verantwortlichen Personen innovative Ideen (Kopf), glückliche Ausführungsbestimmungen (Hand) mit der entsprechenden Sensibilität (Herz) in den Lösungsprozess einbringen. Lassen Sie bitten diesen bewährten Satz nicht zur Farce verkümmern.

Allen Präsidentinnen und Präsidenten aus den anderen Stufen danke ich für die offene und gute Zusammenarbeit. Ich danke auch dem KLV für die gute Zusammenarbeit und Hansruedi Vogel für sein besonderes Augenmerk in den Fragen der Sonderpädagogik.

Im Namen des Vorstandes danke ich allen Mitgliedern unserer Konferenz für das Vertrauen und das Wohlwollen. Wir schätzen die Teilnahme der Mitglieder an der Jahrestagung, danken den Schulhausverantwortlichen und allen Mitgliedern der KSH für ihre Mitarbeit. Wir müssen uns mit Neuerungen und Veränderungen auseinandersetzen und wir zählen auf eure Kompetenzen und Erfahrungen. Nicht nur die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der Regelklassen sind jetzt angesprochen, sondern vor allem auch die Kolleginnen und Kollegen der Sonderschulen. Wir alle tragen eine Mitverantwortung in der Heilpädagogik. Wir sind an der Basis, wir kennen die Problematik, wir erkennen die Sorgen und Nöten unserer Schülerinnen und Schüler. Ohne uns ist die Integration, in welcher Form auch immer sie durchgeführt werden wird, nicht möglich. Hier leisten wir den entscheidenden Beitrag an der Schulentwicklung, zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung. Herzlichen Dank!

Die Vizepräsidentin, Madlen Ingber stimmt über den vielseitigen, differenzierten und pointierten Jahresbericht des Präsidenten ab. Ein kräftiger und wertschätzender Applaus zeigt den Dank der Mitglieder und Gäste. Frau Ingber ergänzt damit, das aus

sergewöhnliche Engagement des Präsidenten hervorzuheben und seine motivierende Art zu erwähnen. Es sei eine Freude, mit ihm im Vorstand zusammenzuarbeiten.

Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt und die Arbeit des Präsidenten mit einem langanhaltenden Applaus gewürdigt.

Der Präsident übergibt das Wort an den Regierungsrat Herrn Stefan Kölliker:

4.2 Regierungsrat Herr Stefan Kölliker

Er überbringt die Grüsse des Erziehungsrates. Die Arbeit in den Konventen und vor allem an der Basis wird allgemein sehr geschätzt. Der direkte Kontakt ist ihm ein zentrales Anliegen.

Stärkung Stellung Lehrpersonen

Seit seinem Amtsantritt ist ihm dies ein Anliegen. Leider lässt sich nicht einfach ein Schalter drehen, um ein gutes Ergebnis zu erhalten – alle sind gefordert, zur Stärkung beizutragen.

Arbeitsgruppe Wandel und Zukunft

In dieser Arbeitsgruppe waren je zwei Mitglieder von KLV, SGV, ER, PH, BD vertreten. Sie stand unter der Leitung von RR Kölliker persönlich. Es wurden Positionierung und Herausforderungen der Lehrpersonen in ihrem Umfeld diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet. An der Umfrage dazu haben bis zum jetzigen Zeitpunkt über 1000 Personen teilgenommen. Die Auswertung erfolgt im Oktober in der Arbeitsgruppe und die Basis wird dementsprechend informiert.

Überarbeitung Berufsauftrag

Eine Spurguppe wurde eingesetzt und arbeitet daran, der Erziehungsrat entscheidet über das weitere Vorgehen. Es bestehen verschiedene Forderungen wie Anpassung der Pflichtstunden. Bedeutet Arbeitszeitreduktion Verlust der Unterrichtsqualität? Welches wären die Mehrkosten?

Lehrpersonensituation

Der Lehrpersonenmangel erforderte in vielen Kantonen Sofortmassnahmen. Der Kanton St.Gallen liess sich in dieser Hysterie nicht mitreissen. Eine Erhebung zeigte, dass fast alle Stellen von qualitativ guten Leuten besetzt werden konnten. Ein Mangel besteht in der OS. In enger Zusammenarbeit mit der PH werden flexible Lösungen gesucht, die im Sommer 10-11 einen allfälligen Lehrermangel auffangen können.

X. Nachtrag zum Volksschulgesetz

Blockzeiten und Englischunterricht auf der Primarstufe stellen erhöhte Anforderungen im pädagogischen und organisatorischen Bereich. Der SGV und die Konvente erarbeiten gemeinsam optimalere Rahmenbedingungen, Ziele und Massnahmen.

Basisstufe

Trotz pädagogisch mehrheitlich positiver Erfolge verzichtet der Kanton auf die flächen-deckende Einführung. Im Juni 2010 wurde der Abschlussbericht veröffentlicht. Die Erfahrungen des Kantons decken sich mit den Aussagen der EDK Ost. Alternativen zur Einführungsklasse sind bereits erfolgreich institutionalisiert; die letzte Evaluation steht noch aus, der definitive Entscheid des Kantonsrates wird im September erwartet.

Projekt Sonderpädagogik

Herr Kölliker versteht die Kritik des KSH-Präsidenten (zu wenig intensiver Einbezug) nicht ganz; Gelegenheit zur Mitsprache sei immer da. Der Kanton St.Gallen geht einen anderen Weg als andere Kantone: Sparübung oder Ideologie – beide Varianten bekommen keine Unterstützung seitens des RR. Die Hausaufgaben werden unter dem Aspekt "was ist sinnvoll, was ist zu verantworten" gemacht. Der ER ist sehr zurückhaltend. Die Optimierungsmöglichkeit zur Einsparung wird sicherlich geprüft, allerdings nicht zu Lasten der Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler. Es wird keine Extremlösung angestrebt.

Personalgesetz

Die vorberatende Kommission informiert im Kantonsrat im September. Neuerungen betreffen allenfalls Neugestaltung von Verfügungen statt Verträgen. Pensionsalter kann auf 65 erhöht werden, d.h. Lehrpersonen können ohne Ausnahmegewilligung bis 65 arbeiten, erhalten weiterhin eine Altersrente ab 63. Für die Volksschullehrpersonen werden die Gesetze angepasst.

Finanzen

Für das Jahr 2011 ist eine 70 Millionen-Sparrunde angesagt. Obwohl die Absicht besteht, dass wir keine Opfer von Sparmassnahmen werden, wird dir Runde auch vor der Bildung nicht halt machen.

Dank

Ein herzlicher Dank geht an alle. RR Kölliker ist sich bewusst, dass nicht immer alle auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Er wünscht allen viel Freude und Kraft, den Widrigkeiten im Arbeitsumfeld positiv begegnen zu können.

Der Präsident bedankt sich für die Worte des Regierungsrates und wünscht ihm für das bildungspolitische Schaffen alles Gute.

Er erteilt das Wort an Hans Ruedi Vogel, Mitglied des Präsidiums des KLV.

4.3 Informationen aus dem KLV-Präsidium

Hans Ruedi Vogel begrüsst als Vertreter des KLV-Präsidiums alle Anwesenden und gibt wichtige Informationen weiter.

Studie Salärvergleich Löhne Lehrberufe – Privatwirtschaft

Er verweist auf die Homepage des KLV.

Wichtiges in Kürze: Bei den Einstiegsgehältern sind die grössten Unterschiede festzustellen. Trotz längerer Ausbildungszeiten für die Lehrberufe werden keine Anpassungen angestrebt. Bezüglich der Saläre von Bankangestellten und Beamten in vergleichbaren Funktionen verpassen wir mehr als 2 Millionen in unserem gesamten Berufsleben. Kleinere Korrekturen wurden vorgenommen. Der KLV verweist auf den dringenden Handlungsbedarf in den Bereichen Stufenanstieg, Teuerung, Lohnrückstände aus den letzten Jahren.

Leider wurde der Lenkungsausschuss nicht in die Ausarbeitung der Gesetzesvorlagen einbezogen.

Oberstufe 2012

Die überarbeitete Stundentafel präsentiert sich mit 2L mehr Deutsch und 2L mehr Mathe, allerdings nicht mehr auf Kosten des Werkunterrichts.

Personalgesetz

Herr Kölliker hat uns in seinen Ausführungen schmackhaft gemacht, länger zu arbeiten. Die Regierung prescht vor, das Pensionskassengesetz sollte gleichzeitig angepasst werden. Wichtig erscheint das Care-Management. Er hofft auf künftigen Einbezug seitens des Bildungsdepartements als Selbstverständlichkeit.

Kreisschreiben Kleidervorschriften

Der KLV unterstützt den klaren Entscheid. So entscheiden die Gemeinden autonom über die Einführung. Wünschbar wäre, wenn der Erziehungsrat sich auch bei anderen für uns wichtigen Themen so rasch für uns einsetzen würde – wäre bspw. beim Ferienplan möglich gewesen....

Lehrstellensituation

Es ist fraglos Pflicht, alle Stellen zu besetzen. Im Moment arbeiten 256 Lehrpersonen ohne stufengerechte Lehrdiplome. Dies widerspricht teilweise den Aussagen aus der Erhebung des Kantons.

Attestausbildung

Die Attestausbildung löst die Anlehre ab. Es wird zu beobachten sein, dass das Niveau ansteigen wird. Kleinklassenschüler/innen mit Migrationshintergrund werden nicht mehr so zahlreich vertreten sein. In den Berufsschulen sollen Leistungsniveaus eingeführt werden, der KLV wird sich gemeinsam mit KSH einen Vorstoss über den LCH überlegen.

Berufshaftpflicht

Der Betrag von Fr. 11.- lohnt sich. Es liegen noch Jahresberichte und Adressbüchlein zum Mitnehmen auf.

Ein grosser Dank geht an Daniel Baumgartner für das grosse Engagement als KSH Präsident und die gute Zusammenarbeit, ebenso an Zage Reichlin, der aktiv die KSH im KLV vertritt und an alle Lehrpersonen für die Arbeit in den Schulstuben.

Daniel Baumgartner kann den Dank über die gute Zusammenarbeit zurückgeben und erteilt dem PK Präsidenten Dani Häne das Wort.

4.4 Informationen aus der PK VI

Die PK VI beschäftigte sich in diesem Jahr mit diversen Vernehmlassungen und Stellungnahmen: Lektionentafel und Struktur neue Oberstufe 2012; unsere Meinung zu verschiedenen Testsystemen; Förderung im Fremdsprachenunterricht an der Primarschule, Fremdevaluation von Schuleinheiten; Nationale Bildungsstandards.

Stundentafel und Konzept Oberstufe

Nach der Vernehmlassung zur Oberstufenfrage durfte man den Medien entnehmen, dass es eine Angleichung bei der Stundentafel auf Sek- und Realstufe geben wird. Ich interpretiere somit und hoffe, dass die Kleinklassen und Werkklassen eine eigene Stundentafel erhalten werden. Dies würde Sinn machen. Es wäre nebst dem Bekennen zur Integration auch ein Bekennen und Anerkennen zur Kleinklasse – ja sogar zum Werkjahr. Beide Formen werden im uns bekannten gelben Förder-Ordner aus dem Jahre 2006 ja ebenfalls explizit erwähnt; was gut ist so.

Nach einer sorgfältigen Evaluation des neuen Englischlehrmittels für die Oberstufe 2012 entschied sich der ER in Sinne der daran beteiligten Kommissionen, Konvente und Arbeitsgruppen für das von uns favorisierte Lehrmittel open world, welches nahtlos an dasjenige der Primarschule anschliesst.

Der neue *Praxisweiser Fremdsprachenunterricht für Kinder mit besonderen Bedürfnissen* ist vor kurzem in den Schulhäusern eingetroffen: Grundsätze und Möglichkeiten für Beurteilung, Differenzierung, Förderung sind darin aufgelistet. Da Gemeinden oft sehr zurückhaltend sind mit einer Pensenpoolanpassung, wären klarere Empfehlungen dazu sicher hilfreich.

Plan B (Case Management): die PK VI erachtet dieses Instrument für die berufliche Eingliederung als sinnvoll. Obwohl bei uns Heilpädagog/innen seit jeher eine individuelle, enge Hilfestellung bei der Berufswahl normal ist. Plan B hilft nebst anderen Massnahmen, dass Jugendliche nach der Volksschule eine Anschlusslösung haben, dass Verantwortlichkeiten geklärt und geregelt sind. Verpflichtend sollte die Elternmitarbeit insofern sein, dass einmal begonnene Prozesse unbedingt zu Ende geführt und nicht blockiert werden.

Lehrdiplomkategorien

Die PK VI ist der Ansicht, dass die Ausbildung von Lehrpersonen wie bisher zum Allrounder führen soll. Ausgeprägte Fachlehrer führen zu vielen unterschiedlichen Bezugspersonen für die Schüler. Beziehungsarbeit ist gerade für unsere Kinder sehr wichtig.

Erprobung integrative Sonderschulung

20 Kinder sind in diesem Projekt involviert. Die PK stellte sich folgende Fragen dazu: Wie und unter welchen Bedingungen wurden Kinder vor diesem Projekt integriert? Sind genügend Klassen respektive Kinder involviert im Projekt für eine repräsentative Evaluation, um gesicherte Schlüsse daraus zu ziehen?

Begleitgruppe Gewaltprävention, Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten

Wesentliche Eckpfeiler in diesem Projekt, in der auch die PK mitarbeitet, sind in der Konzeptentwicklung und Prävention: Wie kann ein positives Schulklima geboten werden, wie trainiere ich angemessenes Verhalten? Stichworte dazu: Impulskontrolle, Empathie, Angst, Stress, Suchtverhalten und Absentismus.

Ein Hauptaugenmerk wird auf die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule gesetzt. Ziel ist unter anderem die Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts, das Unterrichtsrichtende konkret in ihrer alltäglichen Arbeit unterstützen soll. Auch hier arbeitet die PK engagiert mit.

Harmonisierte Bildungsziele/ nationale Bildungsstandards in der Schweiz; es tönt auf den ersten Blick sinnvoll, wirft jedoch Fragen auf: was, wenn unsere Kinder und Jugendlichen diese Ziele nicht erreichen? Haben sie dann die Volksschule nicht bestanden? Oder brauchen sie andere Standards?

Spannende Zahlen zum Schluss aus dem neuen Amtlichen Schulblatt vom August 2010:

Ein Vergleich wird aufgelistet von Lehrpersonen mit einem stufenfremden Lehrdiplom für ihre Unterrichtstätigkeit.

Primarstufe 12, Realstufe 52, *Kleinklassen (inkl. EK + ISF) 134.*

Der Vergleich lässt aufhorchen, lässt Raum für Spekulationen offen: haben zu viele Kinder Förderbedarf? Hat es mit der Attraktivität der Ausbildung oder deren Bedingungen oder mit dem Berufsauftrag zu tun? Oder sind in diesem Bereich viele Teilzeitlehrpersonen tätig? Wie steht es mit der pädagogischen Qualitätssicherung in Zukunft? Denn unsere Kinder und Jugendlichen mit speziellem Förderbedarf haben ein Anrecht auf Lehrpersonen mit einer heilpädagogischen Zusatzausbildung. Dafür zu sorgen hat das Bildungsdepartement. Wir sind gespannt auf eine Antwort!

Zum Schluss möchte ich Sie ermuntern, aktiv Ihre Gedanken, Wünsche und Anregungen bei uns in der PK VI zu deponieren, um so an einer konstruktiven Gestaltung der Schullandschaft mitzuwirken.

In eigener Sache: Die PK VI sucht für ihr Gremium eine Lehrperson mit Klassenlehrerfunktion, am liebsten auf Mittel- oder

Oberstufe Kleinklasse. Denn es ist wichtiger gerade bei der heutigen Integrationsfrage - dass in der PK ein ausgewogenes Verhältnis herrscht zwischen ISF- und Kleinklassenheilpädagog/innen. Ich freue mich schon jetzt auf die zahlreichen Bewerbungen für dieses Amt. Es gibt übrigens nur 8 -10 Sitzungen pro Jahr.

Für die Arbeit mit den Euch anvertrauten Kindern und Jugendlichen bedanke ich mich herzlich. Uns allen wünsche ich eine schöne Tagung mit anregenden Gesprächen und Eindrücken.

5. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist im Mitteilungsblatt auf den Seiten 9-10 zu finden. Unsere Kassierin präsentiert die Rechnung. Es werden keine zusätzlichen Fragen dazu gestellt.

6. Revisionsbericht

Die Revisoren Eveline Keller und Markus Gerig stellen fest:

Das Kassabuch wurde ordnungsgemäss geführt. Alle Belege stimmen überein. Das Vermögen ist ausgewiesen. Es wird beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen und die Kassierin und den Vorstand mit einem herzlichen Dank für die geleistete Arbeit zu entlasten. Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt und die Arbeit der Kassierin mit einem grossen Applaus verdankt.

Der Präsident bedankt sich bei den Revisoren für die seriöse Prüfung der Buchhaltung und das Vertrauen in unsere Arbeit.

7. Jahresbeitrag 2010

Die Kassierin bedankt sich bei den Mitgliedern für die gute Zahlungsmoral. Der vorgeschlagene Jahresbeitrag von Fr. 70.- (wie bisher) wird einstimmig genehmigt.

8. Budget 2010-11

Das Budget ist auf Seite 13 im Mitteilungsblatt zu finden. Die Diskussion wird nicht benützt. Das Budget 2010-11 wird einstimmig genehmigt.

9. Verabschiedung

In diesem Vereinsjahr sind keine Verabschiedungen vorzunehmen.

10. Wahlen

Es sind erfreulicherweise keine Demissionen bekannt, aus diesem Grunde darf dieses Traktandum entfallen.

11. Statutenänderungen

Im Mitteilungsblatt auf Seite 14 sind Artikel 1, Artikel 8 und Artikel 11 aufgeführt. Kleinere Bereinigungen müssen vollzogen werden.

Alle drei vorgeschlagenen Änderungen werden einstimmig genehmigt.

12. Anträge der Mitglieder

Es sind keine schriftlichen Einträge eingegangen

13. Mitteilungen/Informationen

Die Webmasterin der KSH, Simone Kobelt, informiert über die neugestaltete Homepage, die seit letzter Nacht aufgeschaltet ist. Sie führt kurz durch das Homepage-Menu. Simone Kobelt und der ganze Vorstand erhoffen sich, aktuell bei den Mitgliedern zu sein und so zum Engagement und zur Zusammenarbeit aller beitragen zu können.

14. Allgemeine Umfrage

Sylvia Kündig, HPS Rapperswil möchte mehr Informationen über gesellschaftliche Veränderungen, die unsere Schüler/innen und unseren Auftrag betreffen, Stichwort Salamanca.

Am Schluss des geschäftlichen/statuarischen Teils der Tagung dankt der Präsident im Namen der Konferenz

- der Schulverwaltung der Stadt St. Gallen, im Speziellen Herr Christian Crottogini für den offerierten Pausenkaffee und Gipfeli
- der Firma Bischoff Wil für die Tagungsblöcke
- boesner Gmbh Künstlerbedarf, Münchwilen für das Schreibwerkzeug
- den Familien Baumgartner/Zahner für den Blumenschmuck

Er beschliesst die Versammlung mit einem Dank an alle Mitglieder für die geleistete Arbeit, das Mitdenken und die Aufmerksamkeit während der HV.

Die Aktuarin KSH

Doris Gut-Meier

im Juni 2011/dgm

Aus der Presse — Baby-TV drängt in die Schweiz

In der Sonntagszeitung vom 19. Juni 2011 stach zumindest einem pädagogischen Auge der unten abgedruckte Artikel ins Auge. Er soll in unserem Mitteilungsblatt abgedruckt werden in der Gewissheit, dass die Entschlossenheit der Leserschaft, gegen solche Entwicklungen einzustehen, mindestens so gross sein wird wie ihre Empörung. (mig)

Kinderärzte und Pädagogen sind alarmiert

VON SERAINA KOBLER

ZÜRICH Nach ihrem Siegeszug im Ausland wollen TV-Programme für Säuglinge und Kleinkinder unter drei Jahren auch die Schweiz erobern. Seit Mai führen die Technischen Betriebe Wil mit Duck TV den ersten Baby-Sender in ihrem Bezahlangebot. Jetzt sagt auch Baby TV, ein umstrittener Kanal für Windelträger aus Israel, dass sie ihr Angebot in die Schweiz bringen wollen. «Wir stehen mit allen grossen Anbietern in Verhandlung», sagt Sprecherin Debbie Hunt. Bisher hat noch kein TV-Anbieter angebissen. Seit diesem Frühling ist Baby-TV jedoch per iPad auf Sendung.

Seit einigen Jahren hat die TV-Wirtschaft 1- bis 3-jährige als neue Zielgruppe entdeckt. Der Sender Baby-TV hat von Israel aus seinen Siegeszug angetreten. «Heute erreichen wir rund vierzig Millionen Haushalte weltweit», sagt Sprecherin Hunt. Das Programm sei mit Kinderexperten entwickelt worden und fördere die kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten der Babys.

Im Ausland sorgten Sender wie Baby-TV regelmässig für Proteste. Ärzte, Psychologen und Medienpädagogen sind über den Medientrend besorgt. In Frankreich müssen Baby-Sender einen Warnhinweis einblenden. Kinderärzte und die Schweizerische Vereinigung der Elternorganisationen raten von Fernsehen im Babyalter explizit ab. «Kinder unter zwei Jahren sollten nicht fernsehen», sagt der Präsident des Kinderärzte-Verbandes, Christian Kind. Säuglinge und Kleinkinder könnten das Gesehene nicht verarbeiten. Es fehle ihnen die

Fähigkeit, zwischen TV und Realität zu unterscheiden. Am wichtigsten sei es, den Fernseher nicht als Babysitter zu missbrauchen.

Säuglinge brauchen unbedingt sinnliche Erlebnisse

Medienpädagogin Thomas Merz von der Pädagogischen Hochschule Zürich sieht weitere Probleme. «Für die Hirnentwicklung von Kleinkindern ist die unmittelbare Begegnung sehr wichtig.» Das Weltbild müsse über Berührungen, Bewegungen und Gerüche gebildet werden. Erst dann könnten

Kinder die Reize vom Fernsehen aufnehmen. Gefährlich sei es, wenn dieser Vorgang umgekehrt laufe. Je medialer die Welt sei, in der sich Kinder bewegten, umso wichtiger seien die Grunderfahrungen. Das Bundesamt für Gesundheit appelliert bei Kinderfernsehen an die Eltern. «Wenn fernsehen zu Passivität führt, besteht das Risiko, für Adipositas», so Sprecherin Sabina Helfer. Es sei Aufgabe der Eltern, sicherzustellen, dass die Kinder nicht zu oft vor dem Fernseher sitzen würden. Das Bundesamt für Kommunikation, die oberste TV-Aufsicht, setzt punkto Baby-Sendern ebenfalls auf Selbstkontrolle. Sobald sich aber jemand über das Programm beschwere, würde man Massnahmen prüfen, sagt Sprecher Roberto Rivola.

Im Ausland werden Baby-Sender des Öftern als Nanny missbraucht. Das zeigt ein Vorfall in den USA. Hunderte verzweifelte Eltern riefen beim Sender Baby First an, als dieser an einem Abend ausfiel. Sie konnten ihren Nachwuchs nicht zum Einschlafen bringen ohne die computeranimierten Aquarien und Mobiles.

Eine Ausgabe später erschien folgende Replik, eine lohnenswerte Lektüre. (mig)

Wil und das Baby-TV

Die Stadt Wil SG schafft es landesweit immer wieder, in den Sonntagsmedien zu zweifelhaften Ehren zu kommen. So werden die technischen Betriebe von Wil in der Sonntagszeitung vom 19. Juni im Artikel „Baby-TV drängt in die Schweiz“ erwähnt. Die technischen Betriebe Wil führen den ersten Baby-Sender „Duck TV“ in ihrem Bezahlungsangebot.

Vor dreissig Jahren warnte Neil Postman die Gesellschaft mit seinem Buch „Wir amüsieren uns zu Tode“ vor den Gefahren des Fernsehkonsums. Wie altbacken und verstaubt seine Botschaft heute erscheinen muss! Postman konnte sich die Entwicklung der Medienwelt im zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts wohl kaum vorstellen. Dass dereinst Baby-Sender für die Zielgruppe der 1- bis 3-jährigen als ernsthafter Wirtschaftsfaktor eine Rolle spielen könnten, war unvorstellbar.

Die Verfechter und Entwickler dieser Sender haben in ihrer Argumentation zugelegt. Da wird nicht von Unterhaltung oder Hütedienst, sondern von Förderung der kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten der Babys

gesprochen. Die im Artikel zitierten Experten (Kind, Merz) warnen eindringlich vor dieser Entwicklung. In der Pädagogik ist die Problematik des Medien- und Fernsehkonsums hinlänglich bekannt und Wissenschaftler wie Manfred Spitzer haben den Zusammenhang zwischen Fernseh- und Medienkonsum und kognitiver und seelischer geistiger Entwicklung des Kindes sehr genau beschrieben. Pikant ist auch, dass bei Messungen der Hirnströme festgestellt wurde, dass sich immer mehr Kinder in der Schule erholen und die wachen Phasen zu Hause für Fernsehen und Gamen benötigt werden. Zum Kernauftrag des Lehrers gehört das Vermitteln von Wissen. Ein gewisses Charisma gehört ganz sicher zur idealen Lehrerpersönlichkeit. Es kann jedoch kaum sein, dass Lehrpersonen mit Tricks und clownesken Einlagen ihre Schülerinnen und Schüler wach halten müssen. Lehrpersonen sind in ihrer täglichen Arbeit mit den Auswirkungen des Medienangebots konfrontiert, machen Aufklärungsarbeit und warnen vergeblich vor dieser Entwicklung.

Interessant ist, dass die Schulen dieser Stadt gleichzeitig sehr intensiv und unter

versierter Leitung an einem schulischen Medienkonzept arbeiten, das einen verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien und damit einen gewissen Schutz des Kindes garantieren soll.

Ich bitte die verantwortungsvollen Menschen in diesem Land bei den nächsten Wahlen gut zu beachten, ob sie auf ihren Wahllisten die Förderer von Baby TV oder die Förderer von ausser- und vorschulischen Betreuungsangeboten berücksichtigen wollen. Es ist einfach, die heutige Schule und die PISA-Resultate zu beklagen und gleichzeitig Wirtschaftsförderung ohne jegliche Ethik zu betreiben. Es ist auch einfach, den Kindern und Jugendlichen den schwarzen Peter zuzuschieben und sie des Müssiggangs, der Dummheit, der Bereitschaft zur Gewaltanwendung zu bezichtigen. Die Erwachsenen schaffen das Angebot und missbrauchen Babys, Kinder und Jugendliche als wehrlose Konsumenten!

Franziska Peterli
Primarlehrerin und Schulleiterin,
Grabenstrasse 25, 9500 Wil

Vorstand der KSH

Daniel Baumgartner <i>Präsident SPD Vorstand KLV Delegierter</i>	Bogenstrasse 83, 9230 Flawil S 071 394 16 00, P 071 393 49 25 Fax: 071 390 09 63 daniel.baumgartner@hpsflawil.ch daniel.baumgartner@bluewin.ch
Karin Baumgartner-Zahner <i>Kassierin</i>	Blattenrain 7, 9050 Appenzell S 071 788 46 50, P 071 787 56 68 baumgartner-zahner@bluewin.ch
Andrea Benzoni <i>Versand Mitteilungsblatt Adressverwaltung KLV-Delegierte Koordination Praxisgruppen</i>	Sigristenacker 13, 8722 Kaltbrunn P 055 280 40 15 andrea.benzoni@bluemail.ch
Doris Gut-Meier <i>Aktuarin</i>	Buebenloostrasse 28, 9500 Wil S 071 929 35 29, P 071 911 32 04 do.gut-meier@bluewin.ch
Denise Heinzmann <i>Basisstufe PK VI</i>	Holzwisstrasse 25a, 8645 Jona S 055 286 43 15, P 055 210 83 31 denise.heinzmann@swissonline.ch
Madlen Ingber-Guler <i>Vizepräsidentin KLV-Delegierte Redaktion Mitteilungsblatt</i>	Wolfenmatt 16, 9606 Bütschwil S 058 228 23 84, P 071 983 31 49 Fax: 071 983 32 49 madlen.ingber@lichtensteig.sg.ch
Simone Kobelt <i>KLV-Delegierte</i>	Turnerstrasse 6, 9000 St. Gallen P 071 277 50 30 simone.kobelt@gmx.ch
Zakay Reichlin <i>KLV-Vorstand</i>	Brunnenstrasse 41, 9643 Krummenau S 071 995 51 71, P 071 994 22 27 zakayreichlin@johanneum.ch
Ruth Sieber	Grünenstrasse 1, 8640 Rapperswil P 055 210 47 52 rsieber@swissonline.ch

Geschäftsprüfungskommission der KSH

Markus Gerig	Cunzstrasse 5, 9016 St. Gallen P 071 288 47 73 famgerig@swissonline.ch
Eveline Keller	Näfenackerstrasse 5, 9000 St. Gallen P 071 245 42 28 keller.ev@bluewin.ch

Pädagogische Kommission VI

Daniel Häne <i>Präsident SHP/KLV Delegierter</i>	Zielweg 7, 9230 Flawil P 071 393 59 19, S 071 955 00 90 d.haene@bluewin.ch
Pascale Artho <i>Delegierte AVS</i>	Tödistrasse 15, 9500 Will G 058 229 32 84, P 071 565 43 54 pascale.artho@sg.ch
Josef Baumgartner	Im Moos 14, 9450 Lüdingen S 071 750 00 81, P 071 755 25 37 j.baumgartner@psalt.ch
Alejandro Casado <i>SPD</i>	Sonnenrainweg 16, 9230 Flawil P 071 950 10 07 alejandro.casado@sg.ch
Denise Heinzmann <i>SHP/KSH</i>	Holzwisstrasse 25a, 8645 Jona S 055 286 43 15, P 055 210 83 31 denise.heinzmann@swissonline.ch
Josef Hoppler <i>Erziehungsrat</i>	Kleinfeldstrasse 31, 8887 Mels G 071 723 06 20, P 081 723 49 95 jhoppler@bluewin.ch
Claudia Hörler <i>SPD Stadt St. Gallen</i>	Hardungstrasse 31, 9011 St. Gallen G 071 224 54 35, P 071 244 66 26 claudia.hoerler@stadt.sg.ch
Heidi Mettler <i>SHP</i>	Im Hölzli 38, 9000 St. Gallen S 071 994 22 65, P 071 994 24 43 m.heidi@hispeed.ch
Guido Poetzsch <i>SHP</i>	Falknisstrasse 19, 7320 Sargans P 078 720 91 05 poetzsch.guido@bluewin.ch
Johannes Rozinek <i>SAG KG</i>	Unt. Michlenberg 2, 9038 Rehetobel S 078 689 83 66, P 071 877 32 12 rozinekd@sunrise.ch
Helen Stähli <i>SHP</i>	Oberdorfgrasse, 8881 Tscherlach P 081 735 15 52 helen.e@bluewin.ch
Marie-Theres Thomann <i>SHP</i>	Felsenstrasse 20, 9000 St. Gallen S 071 222 88 58, P 071 222 36 54 mth_thomann@hotmail.ch
Magdalena Zunftmeister <i>Logopädie</i>	Schulstrasse 13, 9216 Heldswil S 071 858 71 71, P 071 760 03 27 zunftmeister@gmx.ch

Bereichsarbeitsgruppe Lehrmittel

Andrea Bernet Gubser <i>Leitung BAG SHP</i>	Alpenblickstrasse 39, 8645 Rapperswil/Jona S 055 210 88 30, P 055 225 85 12 andrea.bernet@rj.sg.ch
Esther Eggenberger <i>Beisitz AGL OS</i>	Fabrikstrasse 23 a, 9472 Grabs P 081 740 61 25 esther.eggenberger@gams.ch
Christina Gall <i>Beisitz AGL US</i>	Winkelstrasse 13a, 8892 Berschis S 081 710 15 10, P 081 733 39 60 gall@sunrise.ch
Denise Kaysers- Aschmann <i>Beisitz AGL MS</i>	Giegen, 8738 Uetliburg P 078 723 66 05 denise.kaysers@schulebadragaz.ch

Praxisgruppen - Kontaktpersonen

<i>Linthgebiet</i> ISF Kindergarten/Primarstufe Katharina Rosenfelder	Rosenweg 5, 8725 Ernetschwil S 055 290 23 03, P 055 290 14 50, k-rosenfelder@hispeed.ch
<i>Region Toggenburg</i> <i>keine eigentliche Praxisgruppe</i> Ansprechperson Brigitte Drexler Schlumpf	Wilerstrasse 25, 9602 Bazenheim P 071 931 32 61 dreibri@gmx.ch
<i>Region See/Gaster</i> Kindergarten/Einschulung <i>keine eigentliche Praxisgruppe</i> Ansprechperson Denise Heinzmann	Kreuzrainstrasse 76, 8645 Jona S 055 286 43 15, P 055 210 83 31, denise.heinzmann@swissonline.ch
<i>Region St. Gallen Fürstenland</i> ISF Primarstufe Hanspeter Luzi	Kreuzstrasse 27, 9032 Engelburg P 071 279 11 68 fam.luzi@bluewin.ch
<i>Region Toggenburg</i> ISF Oberstufe Heidi Mettler	Im Hölzli 38, 9000 St. Gallen S 071 994 22 65, P 071 944 24 43 m.heidi@hispeed.ch

Bereichsarbeitsgruppe Weiterbildung

Johannes Rozinek <i>Leiter BAG SHP</i>	Unt. Michlenberg 2, 9038 Rehetobel S 078 689 83 66, P 071 877 32 12 rozinekd@sunrise.ch	Katharina Müller SAG KG	Zielweg 8, 9230 Flawil S 071 430 08 10, P 071 393 52 48 Katharina_mue@bluewin.ch
Stephan Kuntz SAG OS	Langmoosweg 6, 9400 Rorschach 071 855 28 65 stephan.kuntz@gmx.ch	Marianne Oberle SAG US	Hefelweg 3, 9436 Balgach P 071 722 50 88 marianne.oberle@psbalgach.ch
Silvia Marxer SAG MS	Dreilindenstrasse 44, 9011 St.Gallen S 071 394 15 00, P 071 245 57 50 silvia.marxer@farmer.nu	Karin Ziegler <i>Logopädie</i>	Buchen 634, 9242 Oberuzwil S 071 394 15 00 zieglerkarin@bluewin.ch

P.P.
8722 Kaltbrunn